

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Donnerstag,

10. Juli 1879.

Inserate

Sind an die Expedition in
Leipzig zu senden.Inserionsgebühr
für die Spaltenzeile 20 Pf.
unter Eingeheftet 20 Pf.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Telegraphische Depeschen.

* **Cms.**, 8. Juli. Se. Maj. der Kaiser hat gestern der Vorstellung im Theater beigewohnt. Die nur gebrauchte allerhöchstselbe heute in gewohnter Weise. Zum Diner haben der Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen und der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt Einladungen erhalten.

* **Greslan**, 8. Juli. Bei der heute im hiesigen Ostbezirk stattgehabten Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abg. Reinders erhielt Justizrat Leonhard (national-liberal) 5682 Stimmen, Hosenleuer (Sozialdemokrat) 5415 Stimmen und Hager (Centrum) 2933 Stimmen. Es ist eine Stichwahl zwischen Leonhard und Hosenleuer erforderlich.

* **Stuttgart**, 8. Juli. Der Staats-Anzeiger für Württemberg veröffentlicht eine königliche Verordnung, durch welche die Kammern zum 16. Juli einberufen werden.

* **Wien**, 8. Juli mittags. Das Fremdenblatt veröffentlicht in einem Leitartikel über das Resultat der Wahlbewegung die Behauptung, daß man am Beginn einer Reaction stehe, und constatirt, daß nach dem Ergebnisse der Wahlen keine staatsrechtliche Partei stark genug sei, um die Regierung in den Wirbel von Verfassungsconflicten hineinzuziehen. Die Hauptaufgabe des nächsten Unterhauses werde die Herstellung des Gleichgewichts sein, jede andere Tendenz aber werde auf entschiedenen Widerstand stoßen.

* **London**, 8. Juli morgens. Unterhaus (Schluß): Infolge der Mittheilung des Staatssekretärs des Krieges, Stanley, beantragte Chamberlain bei dem Wiedereintritt in die Specialdebatte der Bill über die Armee-disciplin die Vertragung der Berathung, weil das Haus von der Regierung zu einem Irrethum veranlaßt worden sei, indem es annahm, daß die Regierung in die völlige Aufhebung der Prügelstrafe willige. Der Staatssekretär, Stanley, bestreitet dies. Hierauf nahm die Debatte, welche bereits um 5½ Uhr begonnen hatte, einen sehr lebhaften Verlauf bis 1½ Uhr morgens. Der Antrag auf Vertragung der weiteren Berathung der Bill war mit 250 gegen 36 Stimmen abgelehnt worden. Der Deputirte Parnell ersuchte schließlich den Schatzkanzler Rothcote, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit in die Vertragung der Debatte zu willigen. Der Schatzkanzler kam diesem Verlangen nach unter der Bedingung, daß die Bill in der heutigen Nachmittagssitzung unbehindert weiter berathen werde. Hierauf vertagte sich das Haus.

* **London**, 8. Juli. Die internationale Telegraphenkonferenz hat sich im Principe für die Annahme des Wortkarts mit seiner Grundlage, welche dem Preise von fünf Worten gleichkommt, ausgesprochen. Ueber den Preis des Wortes ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

* **Bukarest**, 8. Juli. Der Romanul unterzieht die

von der Verfassungs-Revisionscommission beantragte Lösung der Judenfrage einer lebhaften Kritik und hebt dabei hervor, daß die Regierung bereits erklärt habe, sie könne angesichts der Gefahren, welche diese dem Art. 44 des Berliner Vertrages keineswegs entsprechende Lösung der Judenfrage für Rumänien in sich verberge, dem Antrage der Commission nicht zustimmen.

* **Bukarest**, 8. Juli. Das Ministerium Brasiliens wird bei der Berathung der staatssouveränen Verhältnisse der Juden in Rumänien die Cabinetsfrage stellen.

* **Wien**, 8. Juli abends. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel: "Der erste Secretär des Sultans soll in den nächsten Tagen nach Kairo abgehen, um dem Khediv Tewfik-Pascha den Investiturserman zu überbringen. Tewfik-Pascha soll gleichzeitig nach Kairo gehen, um sich authentisch über die Finanzlage Aegyptens zu informiren. — Der Sultan hat nachträglich die Ernennung Gavril-Efendi's und Bulkovit-Bei's zu ostro-malischen Regierungsdirectoren bestätigt."

* **Newport**, 7. Juli. Nachrichten aus Panama vom 28. Juni zufolge hat der Senat von Columbia den Präsidenten der Republik aufgefordert, in dem chilenischen Kriege den kriegsführenden Staaten seine guten Dienste anzubieten.

Vor der letzten Entscheidung.

= **Leipzig**, 9. Juli. Die letzte Entscheidung in Sachen der Finanz- und Zollreform steht bevor; ja über einen der Hauptpunkte, den Frankenstein'schen Antrag, ist sie vielleicht schon gefallen, ehe dieser unser Artikel zur Presse geht.

Suchen wir in diesem letzten Moment nochmals klar zu stellen, um was es sich handelt, denn durch das viele Hin- und Widerreden ist die eigentlich Sachlage zum Theil eher verbunt als aufgehellt worden.

Was war der Grundgedanke und der bestimmende Zweck der vom Reichskanzler betriebenen Finanzreform?

Es war ein doppelter:

1) Verminderung der allzu drückend werdenden directen Steuern durch Erhöhung der indirekten, namentlich solcher von nicht unbedingt zum Leben nothwendigen, doch aber sehr weitverbreiteten Verbrauchsgegenständen, wie Tabak;

2) Schaffung ausgiebiger eigener Einnahmen fürs Reich (die logische Folge von 1, da alle indirekten Steuern dem Reiche zufüßen).

Der Zweck unter 1, Erziehung eines Theiles der directen Steuern durch indirecte, wird jedenfalls bei Ausführung der Finanzreform erreicht — in welchem Umfange, läßt sich noch nicht genau übersehen. Durch diese Steuerverreform wird zunächst nicht eine Vermehrung der Steuern überhaupt, sondern nur eine andere Veranlagung und Vertheilung derselben bezweckt. Der Steuerzahler im Einzelstaate (z. B. in Sachsen) wird,

wenn durch die vermehrten indirekten Steuern die Matricularbeiträge erspart werden, um so viel weniger directe Staatssteuern zahlen, er wird aber seinen Tabak, seinen Kaffee und eine Reihe anderer täglicher Bedürfnisse (darunter leider auch einige unentbehrliche) etwas höher bezahlen müssen. Um wie viel, läßt sich auch noch nicht bestimmt sagen. Ebenso ist es zur Zeit eine bloße Hoffnung, daß durch Errichtung einer Anzahl von Schutzzöllen für heimische Gewerbe der Ertrag dieser und namentlich auch der Arbeitsverdienst daraus sich steigern werde — eine Hoffnung, die wir, wenn denn nun einmal ein Schutzzollsystem eingeführt werden soll, wenigstens in möglichst reichem Maße in Erfüllung gehen zu sehen wünschen.

So viel über die Wirkungen der Finanzreform in Bezug auf die Veranlagung der Steuern! Was nun aber das Gebaren mit den daraus zu vereinnahmenden Geldern betrifft, so ging die Meinung des Reichskanzlers anfangs ausgeschrocktermaßen dahin, daß die Einzelstaaten damit so lange gar nichts zu thun haben sollten, bis der ganze Bedarf des Reiches gedeckt wäre; erst dann sollte ein etwaiger Überschuss an sie verteilt werden. Durch den Frankenstein'schen Antrag ist dies nun anscheinend dahin abgeändert, daß alle Reichseinnahmen über etwa 105 Mill. M. (die Durchschnittssumme der letzten Jahre) oder, nach Windhorst's Antrag, über 130 Mill. M., den Einzelstaaten gehören sollen. Davon würden diese dann die vom Bundesrat und Reichstage festgestellten Matricularbeiträge ans Reich abführen, den Rest für sich behalten.

Streitig oder unklar ist es bis jetzt noch, ob diese „Überweisung“ der Reichseinnahmen an die Einzelstaaten in natura oder, was die Summe der Matricularbeiträge betrifft, blos auf dem Papier vor sich gehen soll. Der Unterschied ist ein sehr praktischer. Im ersten Falle könnte einmal ein Einzelstaat die Auszahlung der Matricularbeiträge verweigern, oder verzögern, oder sich außer Stande erklären, solche zu leisten; im zweiten Falle (wo das Reich die betreffende Summe gleich innehat) kann so etwas nicht vorkommen.

Darüber nun, meinen wir, wird die national-liberale Partei sich vor der Abstimmung über den Frankenstein'schen Antrag eine ganz sichere authentische Auslegung haben verschaffen müssen, und von der Art dieser Auskunft war es abhängig, wie sie zu stimmen hatte. Wenn das richtig ist, was gestern aus dem Bundesrat gemeldet ward, so möchten wir glauben, der Bundesrat habe diejenige Auslegung zu der seinigen gemacht, bei welcher allerdings der Frankenstein'sche Antrag seinen gefährlichen particularistischen Hintergedanken, freilich aber auch, wie uns scheint, seine ganze Wichtigkeit für das Centrum verlieren würde. Denn in dem gemeldeten Zusatz des Bundesrates zum Frankenstein'schen Antrage hieß es: der Überschuss der Reichseinnahmen über die bisherige Durchschnittssumme solle an den Matricularbeiträgen

Leipziger Stadttheater.

* **Leipzig**, 9. Juli. Wir stehen in der Periode der Gastspiele befußt Erwerbung neuer Mitglieder und Ansässigung entstandener Alten. Ueber zwei Damen-gastspiele dieser Art wird schon berichtet. Auch das des Henr. Karl Bergmann vom Hoftheater zu Wiesbaden gehört zweifelsohne in diese Kategorie: es gilt einen Erfolg für Henr. Grube. Mr. Bergmann trat zuerst am vergangenen Sonnabend als Karl Moor in Schiller's „Räuber“ auf. Die Rolle ist insofern zu einer Gastrolle weniger geeignet, als ihr der sichere Boden eines natürlichen und psychologisch wahrscheinlichen Charakters fehlt, statt dessen ist reich ist an Ungehörlichkeit und Uebertreibungen, wie das ja der Dichter selbst zugestanden hat. Der Schauspieler ist da in gewisser Hinsicht allerdings gerechtfertigt, wenn er, dem Dichter nachgehend, sich auch zu einem hochgetriebenen Pathos verleiten läßt; allein das ästhetische Gefühl, welches Naturwahrheit fordert, nimmt dennoch daran Anstoß und läßt den Darsteller entgleiten, was wenigstens zum Theil auf Rechnung des Dichters kommt.

Auch in Henr. Bergmann's Karl Moor erschien uns manches im sprachlichen Ausdruck als zu sehr blos äußerlich aufgetragen, zu declamatorisch, nicht genug von innen heraus kommend und den vollen Klang innerlichster Empfindung wiedergebend. Sein Spiel war der Situation angemessen. Die Persönlichkeit des Gastes ist eine stattliche, seine Gesichtszüge sind ausdrucksstark, seine ganze Erscheinung hat etwas Ansprechendes.

Wir haben absichtlich diese Kritik über das erste Gastspiel des Henr. Bergmann zurückgehalten, um so gleich die über das gestrige zweite beizufügen. Hier, in den „Journalisten“, hatte es der Guest mit einer interessanten, sein durchgearbeiteten und trotz einiger Pointirung doch im Rahmen des Natürlichen gehaltenen Rolle, der des Volz, zu thun. Und mit Vergnügen erkennen wir an, daß der geehrte Guest sich dieser Aufgabe mit viel Gewandtheit, ungezwungenem Humor und doch — namentlich in dem letzten Theil der Rolle — auch mit der nötigen Ruhe und Sammlung in den Bewegungen entledigte. Nur in der Tonbildung hat Mr. Bergmann etwas, was bidvoilen süßrend wirkt und was er sich abgewöhnen möchte; der Ton scheint nicht einfach und natürlich aus der Brust zu kommen, sondern gepreßt zu werden, wodurch er etwas Hexisches, Gemachtes bekommt.

Als Adelheid Kunec sahen wir Fr. Friedhoff wieder, die neulich als junger Goethe gärtete. Auch ihr lassen wir gern die Gerechtigkeit widerfahren, daß sie in dieser natürlichen und nicht so, wie jene, auf die Spize gestellten Rolle auch mehr bestreidete. Sie wußte das Selbstsichere, bisweilen Uebermuthig-Kräfte der wohlhabenden Erbin mit dem Mädchenschaft-Garten ungefähr und in seinen Uebergängen zu vereinigen. Vielleicht gab sie dem letzten Moment hier und da allzu sehr den Charakter des Schüchternen, was doch wohl zum Charakter der Adelheid weniger stimmt. Fr. Friedhoff ist gewandt und sicher in Bewegung und Mienenspiel und weiß ihrem ansprechenden, biegsamen Organ die entsprechenden Modulationen zu geben. Beide Gäste wurden, zusammen mit heimischen

Künstlern, mehrfach gerufen. Letztere secundirten den Fremden wacker, und so ging die ganze Darstellung des prächtigen Lustspiels in der zum größten Theil schon bekannten Besetzung (Oberst Dr. Stärmer, Professor Dr. Johannes, Piepenbrink Dr. Eichenwald, Senator Dr. Conrad, Blumenberg Dr. Petter, Bellmaus Dr. Stöckel, Schmid Dr. Tiez, Korb Dr. Hans Höfner, dazu die Damen Fr. Paula Tullinger als Ida, Fr. Anna Knauß als Tänzerin, Frau Schubert als Frau Piepenbrink) mit gewohnter Präzision trefflich zusammen.

Wieder eine neue Ausgabe der Justizgesetze! Sie führt den Titel: „Die neuen deutschen Reichs-Justizgesetze. Enthalten: Civilprozeßordnung; Strafprozeßordnung; Concursordnung; Gerichtsverfassungsgesetz; Gerichtssteuengesetz; Rechtsanwaltsordnung; Gedächtnisordnungen für Anwälte, Gerichtsvollzieher und Zeugen nebst den Tarifen; Ein- und Ausführungsgez. etc. Für den praktischen Gebrauch ausführlich ergänzt und erläutert unter Benutzung der amtlichen Materialien von Mag. v. Dössel. Erste Lieferung“ (Berlin, Verlag von Gustav Dempel).

— Wie das Schweizerische Assecanzblatt schreibt, war das Leben des Prinzen Louis Napoleon vor seiner Einschiffung nach Afrika zwar nicht so hoch als seinerzeit das des Prinzen von Wales, aber immerhin mit der reisetabell. Summe von 30000 Pf. St. bei einer englischen Gesellschaft versichert.

— Aus Norberney geht uns von competenter Seite die Nachricht zu, daß der Gesundheitszustand ebenfalls ein so günstiger sei wie seit vielen Jahren nicht, und daß die entgegenstehenden, aus unlautern Quellen gestoffenen Gerüchte alles Gründes entbehren.

der Bundesstaaten „in Abzug kommen“. Das wäre dann eine rein rechnerische Operation. Doch das wird, wie gesagt, in der Plenarverhandlung erst vollständig und zweifellos klar gestellt werden müssen.

Falsch ist es (wir haben darauf schon früher hingewiesen, müssen es aber wiederholen, weil die gleiche Ansicht immer wieder auftaucht, unter anderem in einem Artikel der Berliner Autographen Correspondenz), falsch ist es, wenn man sagt: das Budgetrecht des Reichstages ginge damit verloren. Denn, da die Matricularbeiträge jedenfalls der Form nach fortbestehen, auch wenn sie nicht erst auf dem Umwege durch die Einzelstaaten, sondern vom Reiche selbst dem Reiche ausgezahlt werden, so werden auch Bundesrat und Reichstag gemeinschaftlich, wie jetzt, die Höhe der Matricularbeiträge alljährlich festzusetzen, den sobald verbleibenden Überschuss aber an die Einzelstaaten zu verteilen haben. Es kommt das also ungesähe hinzu auf den seinerzeit vom Schwäbischen Mutter gemachten und von uns wiedergegebenen Vorschlag.

Der ganze Angel punkt der Entscheidung liegt somit für uns in der Frage, ob vor der Abstimmung über den Frankenstein'schen Antrag diesem seine bedenkliche Spize abgebrochen worden entweder durch eine zufriedenstellende authentische Erklärung im Namen der verbündeten Regierungen, oder durch einen Zusatz — etwa wie der angeblich vom Bundesrat formulirte, oder noch präziser — worin das Prinzip der bloßen Abrechnung (des „Abzugs“) der Reichseinnahmen von den Matricularumslagen) ausdrücklich und klar ausgesprochen wird.

Bom Deutschen Reichstage.

○ Berlin, 8. Juli. Vor dem Eintritte in die Tagessordnung der gestrigen Abendstzung des Reichstages beantragt Abg. Richter-Hagen, da die Tagessordnung der Abendstzung nicht geschäftsvorordnungsmäßig den Mitgliedern gedruckt in ihre Wohnungen gesandt sei, der Sitzung keinen Fortgang zu geben, da diese Bestimmung ein Schutz der Minorität gegen Überrumpfung durch die Majorität sei.

Präsident v. Seydewitz bemerkte, daß dasselbe Verfahren wie heute in allen analogen Fällen beobachtet worden sei, worin ihm die Abg. Zinn und v. Schorlemer-Alst beistimmen.

Abg. Bölk weist auf die Pflicht jedes Abgeordneten hin, am Schlusse jeder Sitzung bei der Verkündigung der Tagessordnung gegenwärtig zu sein, welche jede weitere Mitteilung derselben überflüssig mache. Trete die verwerfliche Praxis ein, daß die Minorität durch Wegbleiben den Versuch mache, das Haus beschlußunfähig zu machen, dann bedürfe die Majorität Schutz gegen die Manöver der Minorität durch Herabsetzung der für die Beschlusshilfegkeit des Hauses erforderlichen Besser.

Abg. Richter erklärt sich die Erregtheit des Vorredners aus der Thatssache, daß unmittelbar nach einer kurzen Mittagspause eine Abendstzung anberaumt sei. Er, der Redner, sei erschienen, versuche also nicht, das Haus beschlußunfähig zu machen; er besuchte die Sitzungen fleißiger als der Vorredner. Er erhebe Protest gegen das ungehöfliche Zuflandkommen dieser Sitzung und der darin gefassten Beschlüsse und beantrage diesen Protest im Protokoll zu vermerken.

Abg. Bölk: Die Erklärung des Vorredners für meine Erregtheit weise ich als unwürdige Insinuationen zurück. Ich bin in jeder Sitzung gewesen, außer wenn ich dringend in den bairischen Landtag mußte.

Der Präsident rügt den Ausdruck „unwürdige Insinuationen“ als unparlamentarisch.

In erster und zweiter Berathung genehmigt das Haus unverändert und ohne Debatte die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz wegen der Grenze bei Konstanz.

Das Haus tritt dann in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Änderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung. Zunächst soll §. 30 der Gewerbeordnung dahin geändert werden, daß Unternehmer von Privatfranzen-, Privatentbindungs- und Privatirremanten der Concession einer höheren Verwaltungsbörde bedürfen, welche bei mangelnder Qualität des Unternehmers oder des Etablissemens versagt werden kann.

Abg. v. Kleist-Rezow beantragt hierzu einen Zusatz, wonach die Landesbehörden befugt sind, für Orte, wo sich das Bedürfnis dazu heraussetzt, die gewerbsmäßige Erziehung von Kindern unter sechs Jahren von einer Erlaubnis der Gemeindebehörde abhängig zu machen. Eventuell beantragt er, an Stelle des §. 6 der Gewerbeordnung folgende Bestimmungen zu setzen:

Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf das Bergwesen, die Fischerei, die Ausübung der Heilkunde, die Errichtung und Verlegung von Apotheken und den Verkauf von Arzneimitteln, die Erziehung von Kindern unter sechs Jahren gegen Entgelt, das Unterrichtswesen, die adovatorische und Notariatspraxis, den Gewerbebetrieb der Auswanderungsunternehmer und Auswanderungsagenten, der Versicherungsunternehmer und der Eisenbahngesellschaften, den Betrieb von Poststellen, die Befugnis zum

Halten öffentlichen Häusern und die Rechtsverhältnisse der Schiffsmanschafte auf den Schiffen.

Der Antragsteller motiviert seinen Antrag damit, daß es nothwendig sei, dem schenlichen Gewerbe der sogenannten „Engelmacherinnen“ möglichst ein Ende zu machen. Den armen hilflosen Kindern müsse die Obrigkeit den stärksten Schutz angedeihen lassen. Seinen weiter gehenden Eventualantrag würde er noch lieber als den principalen angenommen sehen.

Abg. Zinn:

Er glaube, daß in der Regierungsvorlage das Maß innegehalten sei, in dem nach dem Gutachten örtlicher Kreise der §. 30 einer Änderung bedürfe. Er wünsche von der Regierung eine Erklärung darüber, daß man von den Privatfranzenanstalten nur den Nachweis fordern werde, daß in ihnen den Anforderungen der Gesundheitspflege genüge geschehen könne, daß man aber nicht bestimmte technische Vorschriften für die Anlagen derselben treffen werde. Der im Antrage v. Kleist dargelegte Gegenstand verdiente die größte Verständigung, er bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Geheimrat Niederding gibt die vom Vorredner verlangte Erklärung in dem von demselben gewünschten Sinne.

Abg. Wendel:

Er erkenne die Missstände bei der Pflege der Haltekindern an, beweiste aber, daß man dieselben durch einen Paragraphen der Gewerbeordnung heben könne. Viel bessere Mittel dazu seien eine rege Kontrolle durch die Arzts und die obligatorische Leichenhau. Durch Concessionspflichtigkeit werde man die guten Pflegemütter von dem Gewerbe zurücktreten. Das in der Regierungsvorlage Geforderte sei billig, könne aber schon mit den bestehenden Aufsichtsrechten erreicht werden.

Abg. Loscher:

Er sehe in der Regierungsvorlage gar keine Abänderung der jetzigen Gewerbeordnung; in der Iudicatur werde gar kein Unterschied hervortreten. Er nehme deshalb diesen Paragraphen, in welchem das freie Erlassen der Polizei in Bezug auf die Qualifikation des Locals mehr als bisher eingeschränkt werde, an. Den Zweck, welchen der Antrag v. Kleist verfolge, billige er vollkommen; die Hoffnung derselben sei aber eine sehr bedenkliche. Der Begriff „Gemeindebehörde“ sei jetzt so unbestimmt, daß man derselben nicht so weit gehende Befugnisse einräumen könne.

Der beste Weg sei, die Regierung zu einer entsprechenden Vorlage aufzufordern. Weniger bedenklich sei der Eventualantrag v. Kleist.

Abg. Schröder-Friedberg zieht eine Resolution, wie sie Loscher vorgeschlagen, dem Antrage v. Kleist vor.

Abg. v. Schleidmann:

Vor 1869 seien in Berlin jährlich 800—1400 Concessions an Haltefrauen ertheilt worden. Diese Frauen seien außer von der Obrigkeit von einem freien Verein kontrolliert worden. Diese Tätigkeit sei aber mit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung vollständig gescheitert. Hier müsse durch Annahme des Eventualantrages v. Kleist Remedy geschaffen werden.

Gleicher Ansicht ist der Abg. Windhorst.

Abg. Delbrück:

Die Bestimmungen über das Privaterziehungs- und Unterrichtswesen habe man deshalb aus der Gewerbeordnung weggeschafft, weil dieselben nicht zur Kompetenz des Reiches gehören. Zu einer Kompetenzverweiterung sei hier kein Anlaß vorhanden, man könne der Particulargefegebung darin vollständig freie Hand lassen.

Abg. Löwe-Berlin kann aus formellen Bedenken nicht für den Antrag v. Kleist stimmen, da man dessen Tragweite hier nicht vollständig übersehen könne.

Darauf wird Art. 1 mit dem Eventualantrage v. Kleist, nachdem in dem letztern die Worte „unter sechs Jahren“ gestrichen sind, angenommen.

In Bezug der Schankconcessionen, deren Erteilung in Städten unter 15000 Einwohnern oder auf Grund eines Ortsstatus vom Bedürfnis abhängig gemacht wird, hat die Commission zur Regierungsvorlage einen Zusatz beschlossen, daß vor Erteilung einer für das öffentliche Leben äußerst wichtigen Klasse von Gewerbetreibenden abhängig zu machen.

Die Abg. Streit und Genossen beantragen, für den Betrieb der Gastwirtschaft, des Wein- und Bierauschanks den Nachweis des Bedürfnisses nicht zu erfordern, wenn in dem betreffenden Local bereits früher dieses Gewerbe betrieben oder dasselbe dazu besonders baulich eingerichtet ist.

Abg. Richter-Hagen:

Er sei der Meinung, daß keine Garantie gegen die Willkür der Polizei in der Verhagung von Schankconcessionen geschaffen sei. Auch das Erlassen der Landesregierungen sei nicht geeignet, davon die rechtliche Stellung einer für das öffentliche Leben äußerst wichtigen Klasse von Gewerbetreibenden abhängig zu machen.

Abg. Windhorst will der Polizeiwillkür dadurch eine Schranke setzen, daß er auch die Entscheidung über die Concessionsertheilung mit in die Hände der Gemeindebehörden zu legen beantragt.

Abg. v. Schleidmann:

Häufig werden die Gastwirtschaften nur errichtet, um auf dem Umwege eine Schankwirtschaft zu betreiben; diesem Umweg müsse gestoppt werden. Im Interesse der Verminderung der Schankwirtschaften bitte der Redner, alle Anträge abzulehnen.

Geheimrat Niederding spricht sich gegen die Anträge Streit und Windhorst aus.

Das Haus lehnt den ersten ab und nimmt den Antrag Windhorst mit 118 gegen 117 Stimmen an.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagessordnung: Nachsteuer von Tabak, Tarifgesetz, Statistik des Waarenverkehrs, Anfechtung von Rechtsantritten eines Schul-

vers aufserhalb des Concenses, Haupsantrecht, Wahlprüfungen.

Als erster Gegenstand steht auf der heutigen Tagessordnung die zweite Berathung des Entwurfs betreffend die Erhebung einer Nachsteuer von Tabak und Tabaksfabrikaten. Abg. Dr. Buhl als Referent der Tabakkommission empfiehlt den von derselben mit 17 gegen 11 Stimmen gefassten Beschluß, den Entwurf abzulehnen. Ohne Debatte tritt das Haus diesem Antrage bei.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Tarifgesetzes; die Discussion beginnt mit Paragraph 4, welcher lautet:

Die folgenden Gegenstände bleiben vom Eingangszoll frei, wenn die dabei bezeichneten Voraussetzungen zutreffen:

1. Erzeugnisse des Ackerbaues, der Waldwirtschaft und der Viehzucht von denjenigen außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücken, welche von innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus bewirtschaftet werden;

- 2—9: gebrauchte Kleidungsstücke und Wäsche, gebrauchte Haushaltsgüter, Geräthe und künstlerische Instrumente, Eisenbahnwagen, leere Fässer, Säcke, Musterarten, Kunstsachen für öffentliche Sammlungen, Alterthümer, Antiquitäten, alle die genannten Objekte, sofern der Importeur im Stande ist, nachzuweisen, daß alle diese Gegenstände zu bestimmten bezeichneten Zwecken eingeschickt werden sollen, die vor allem die Absicht, mit dem Eingeführten Handel zu treiben, ausschließen;
- 10: Materialien, welche zum Bau, zur Reparatur oder zur Ausführung von Schiffen verwendet werden, einschließlich der gewöhnlichen Schiffsmaterialien, unter den vom Bundesrat zu erlassenden näheren Bestimmungen. Hinsichtlich der metallenen, für die bezeichneten Zwecke verwendeten Gegenstände bewendet es bei den bestehenden Vorschriften.

In Nr. 1 beantragt Abg. Graf zu Stolberg-Rastenburg die Worte: „der Waldwirtschaft“ zu streichen; in Nr. 10 hinter „Schiffsmaterialien“ hinzuzufügen: „seewärts eingehend“.

Referent Abg. Windhorst spricht sich für Ablehnung des ersten Ammendements des Grafen Stolberg aus, ebenso Abg. Frhr. zu Frankenstein.

Abg. Frhr. v. Fürth plädiert für den Beschluß der Commission, indem er die Interessen der ländlichen Grenzbewohner als gefährdet bezeichnet, wenn man diese Leute zur Verzollung ihres eigenen producirten Holzes zwingen wollte.

Bei der Abstimmung wird das erste Ammendment des Abg. Grafen Stolberg abgelehnt, S. 4 Nr. 1 unverändert angenommen, desgleichen die Nrn. 2—9.

Zu Nr. 10 befürwortet Abg. Graf Stolberg sein zweites Ammendment. Im Interesse der Hebung der deutschen Rhederei solle man wenigstens die landwärts eingehenden Schiffsmaterialien mit einem Zoll belegen.

Bundescommissar Geheimrat Burckhardt bittet, den Antrag Stolberg sowohl als die ganze Nr. 10 der Commissionsbeschlüsse abzulehnen. Eine so weit gehende Zollfreiheit für alle Schiffsmaterialien ohne Unterschied könnte selbst nicht im Sinne und Plane der Commission gelegen haben.

Abg. Dr. Delbrück empfiehlt den Commissionsvor- schlag unter Ablehnung des Stolberg'schen Antrages.

Letzterer wird darauf abgelehnt, Nr. 10 unverändert angenommen.

S. 5 lautet nach den Beschlüssen der Commission:

Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Staaten, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zu 50 Proc. des Betrages der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt werden. Die Erhebung eines solchen Zuschlags wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates durch laienliche Verordnung bestimmt. Diese Verordnung ist dem Reichstage sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzuteilen. Derselbe ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht ertheilt.

Abg. Udo Graf zu Stolberg beantragt, in S. 5 hinter den Worten „anderer Staaten“ einzuführen: „oder welche deutsche Erzeugnisse, abgesehen von Verzehrungsgegenständen, mit einem Einfuhrzoll von mehr als 40 Proc. des Wertes belasten.“

Der Referent Abg. Windhorst empfiehlt Annahme der Vorlage und Ablehnung des Ammendements Stolberg.

In der Regierungsvorlage war hinter den Worten „anderer Staaten“ noch eingeschaltet: „oder welche deutsche Erzeugnisse mit einem erheblich höheren Einfuhrzoll belastet, als solcher von ausländischen Erzeugnissen bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet erhoben wird“; ferner standen statt „50 Proc. des Wertes“ die Worte „zum doppelten“. Der Schlussatz von der Mitteilung der Anordnung an den Reichstag steht in der Regierungsvorlage gänzlich.

Abg. Dr. Bamberger:

Der S. 5 war gewissermaßen der Ausgangspunkt des ganzen Tariffs, und dieser Retorsionsparagraph lehrt hier am Schluß wieder, was man 20 Jahre hindurch ver sucht hat, in friedlichem Verkehr zu erreichen, will man jetzt durch einen Kampf der Böller erreichen. Das Merkzeichen der Civilisation ist größte Christlichkeit. Nichts bezeichnet so sehr die Umkehr von diesem früheren civilisatorischen Prinzip, als daß wir nun zu einem Kampfe übergehen wollen, welchen man früher verhindert hat. Ich muß nun anerkennen, daß die Commission bemüht war, der Regierungsvorlage den schroffesten Inhalt zu rauben. S. 5, wie er jetzt steht, verbietet jeder Nation, eine andere Nation gnüglicher zu behandeln als die deutsche. Wenn wir aber den Geist

und den so verbrieften

Untere

würde of

allezeit

die Wic

ihre Co

nung get

den. Ich

Graf

ger schre

sich so gege

tragen.

als daß

bis 50,

ren best

einem G

ten nicht

Bölle un

nur gar

gegen den

Handelsp

muss ich

Stolberg

stens die

vorgeschla

des Reich

nicht ei

Prä

Hofmann

Die

lieber sch

schlagen

doch auch

ebenwo

nehmigen

und den Effect dieses Paragraphen näher ins Auge hoffen, so verbietet er gewissermaßen bei Strafe allen andern Bündern, untereinander Handelsverbindungen abzuschließen. Andere Nationen sind uns mit analogen Paragraphen bereits vorangegangen, noch andere werden uns folgen; so würde offenbar das System der Handelsverträge schließlich alleseitig verworfen werden müssen. Es fragt sich nun, ob die Wirkung der Rettorsion spontan oder erst durch einen Beschluss des Bundesrates eintreten soll. Das erste ist in Österreich der Fall, und auch ich bin für diesen Modus. Ihre Commission hat den Wunschen der Regierung Rechnung getragen und sich für die zweite Alternative entschieden. Ich habe schließlich den Widerstand aufgegeben. Abg. Graf Stolberg will die Regierungsvorlage in etwas weniger strenger Form wiederherstellen. Ich muss mich durchaus gegen dieses Amendum enthalten. Unsere Zölle sind schon so hoch gestraubt, dass sie keine Erhöhung mehr vertragen. Wir würden doch dadurch nichts weiter erreichen, als dass wir uns selbst schädigen. Wir haben ja bereits bis 50, 60 Proc. und noch mehr höchst notwendige Waren bestellt. Wir führen also doch eigentlich bereits in einem Glashaus und müssen uns hüten, dass andere Staaten nicht gegen uns vorgeben, wozu sie durch unsere hohen Zölle und die bloße Existenz dieses Rettorsionparagraphen nur gar zu leicht getrieben werden. Wenn ich mich nun gegen den ganzen Paragraphen, welcher eine neue Ära der Handelspolitik zu inaugurierten bestimmt ist, auch erkläre, so muss ich mich doch noch in weit höherem Grade gegen das Stolberg'sche Amendum aussprechen und bitte Sie, wenigstens dieses abzulehnen. Gegen den von der Commission vorgeschlagenen Zusatz, dass die nachträgliche Genehmigung des Reichstages einzuhören ist, habe ich selbstverständlich nichts einzubringen.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann:

Die verbündeten Regierungen würden es allerdings lieber sehen, wenn man es bei der Möglichkeit eines Zuschlages bis 100 Proc. beließe. Indes sind sie eventuell doch auch mit dem Commissionsverschlag einverstanden, ebenso haben sie sich nicht gegen den Zusatz über die Genehmigung des Reichstages zu erklären. Was indes die Vorauflösungen zur Erhebung des Zuschlages betrifft, so müssen die verbündeten Regierungen auf ihrem Standpunkt beharren, oder bitten, dass wenigstens der Antrag des Hrn. Abg. Grafen zu Stolberg angenommen werde. Wenn Deutschland ungünstiger behandelt wird von irgend einer Nation als andere Staaten, so ist das ein offener Act von Feindseligkeit, und nicht selten sind Fälle dagegen, wo es bedauert wurde, dass wir gegenüber einer ungünstigen differentialen Haltung anderer Staaten uns wehrlos fühlten. Analoge Bestimmungen, wie wir sie beantragen, haben auch bereits Frankreich und die Schweiz. Nur wir Deutsche haben den großen Fehler, dass wir bei jeder Maßregel, wenn wir sie auch für notwendig erachten, immer nach Gegengründen suchen, nach allerlei Bedenken, welche wir mit einer gewissen Liebe großziehen, und in dieser Weise gefährden wir wohl gar das nationale Wohl. (Sehr wahr!) Die Commission hatte Bedenken, den verbündeten Regierungen eine zu grosse Vollmacht zu gewähren, sie hatte auch Verfassungsbedenken, sie fürchtete auch, dass zu viel Unsicherheit, zu viel Unruhe geschaffen werde. Indes die verbündeten Regierungen werden doch gewiss von den Bedingungen dieses Paragraphen nur in den äußersten notwendigsten Fällen Gebrauch machen. Zudem sind alle Bedenken durch die Hoffnung, welche Ihnen Graf Stolberg vorschlägt, gehoben. Ich bitte Sie also, im Interesse einer fröhlichen Handels- und Zollpolitik, im Interesse des Zollkredens den verbündeten Regierungen diese von Ihnen erbetene notwendige Waffe zu gewähren und den Antrag Stolberg anzunehmen.

Abg. Udo Graf zu Stolberg-Bernigerode-Rastenburg:

Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. Wenn man sich dem Auslande gegenüber überhaupt verteidigen will, dann müssen die Maßnahmen schnell zu handhaben sein und den Schritten, die das Ausland uns gegenüber thut, sofort nachfolgen.

Abg. Dr. Delbrück erklärt sich aus denselben Gründen wie der Abg. Dr. Bamberger gegen den Antrag Stolberg und für den Antrag der Commission:

In der Annahme des Commissionsantrags liege keineswegs ein Misstrauen gegen die verbündeten Regierungen, denn man wolle ihnen ja nicht verfassungsmäßige Rechte verleihen, sondern im Gegenteil den Regierungen auch mit dem Commissionsantrag ganz außerordentlich weitgehende Befugnisse beilegen, die über das System des ganzen Zolltarifs hinausgehen. Es liege aber gar keine Veranlassung vor, über das Allernotwendigste hinauszugehen, und das thue der Antrag des Grafen Stolberg. Es würde auch ungerecht sein, den Zoll von mehr als 40 Proc. des Wertes absolut und immer für einen solchen zu halten, der besiegt werden muss, denn sonst würde man auch die Schweiz treffen, die einzelne deutsche Produkte mit mehr als 40 Proc. belege und gegen welche dennoch niemand einen Zollkrieg plane. Unter solchen Umständen könnte die hohe Zollstufe als Rettorsion mehr Schaden als Nutzen. Ich bin mit dem Präsidenten Hofmann ganz einverstanden, dass man Deutschland dem Auslande gegenüber nicht schwässen lassen dürfe; aber ich glaube, wo eine Zoll erhöhung notwendig ist, da wird es der Regierung nie an der Zustimmung des Reichstages fehlen. Ich bitte also, dem Commissionsantrag zugestimmen.

Die Discussion wird geschlossen. Der Antrag des Abg. Grafen Stolberg wird mit 163 gegen 148 Stimmen abgelehnt, der Commissionsantrag angenommen.

§. 6 lautet:

1) Für die Nr. 9 a—f des Tariffs (Getreide ic.) aufgeführten Waren werden Transitzlager ohne amtlichen Zollverschluss, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Ware uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Ware zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, dass bei der Ausfuhr dieser gemischten Ware der in der Mischung enthaltene Prozentsatz von ausländischer Ware als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist.

2) Eine gleiche Erleichterung wird für die Mühlenfabrikate dahin gewährt, dass bei der Ausfuhr der Eingangs zoll für das ausländische Getreide nach dem Prozentsatz

jahr des zur Herstellung des Fabrikates zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides nachgelassen wird, und zwar unter der Annahme, dass 75 Gewichtsteile an Mehl 100 Gewichtsteile an Getreide entsprechend gelten.

3) Die näheren Anordnungen, insbesondere auch über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrat.

4) Für das in Nr. 13c des Tariffs aufgeführte Holz werden Transitzlager ohne amtlichen Zollverschluss bewilligt. Dabei kann von der Umschließung der zur Lagerung bestimmten Räume abgesehen werden, auch ist es gestattet, unter den erforderlichen Controllmaßregeln die unter Nr. 13c fallenden Hölder zeitweise aus dem Lager zu entnehmen und, nachdem sie einer Behandlung unterlegen haben, durch welche sie unter Nr. 2 fallen, in das Lager zurückzuführen.

Die näheren Anordnungen erlässt der Bundesrat. Für Bau- und Nutzhölz, welches aus Süßholz eingetragen und auf Begleitschein I weiter gesendet werden soll, kann der Bundesrat eine Erleichterung in den allgemein vorgeschriebenen Abstempelformen anordnen.

Abg. Frhr. v. Barnbüler will für das Getreide, welches zum Abfahrt entweder in das Zollausland oder das Zollinnland bestimmt ist, Transitzlager nur facultativ zugelassen wissen, während solche für das von vornherein zur Durchfuhr bestimmte Getreide ohne weiteres bewilligt sein sollen. Dieselbe Unterscheidung wird für das Holz beantragt; außerdem soll das Ausbeuteverhältnis (in der Commissionsfassung 75:100) vom Bundesrat festgestellt werden.

Die Abg. Kable und Grab wollen zu den „Mühlenfabrikaten“ noch Kraftmehl und Stärke hinzufügen.

Die Debatte wird auf den ganzen §. 6 mit dem vollständigen Antrage des Abg. Frhr. v. Barnbüler ausgedehnt.

Abg. Frhr. v. Heereman (Referent) weist auf die außerordentliche Wichtigkeit der im §. 6 bezeichneten Industrien hin und bittet, den Commissionsantrag anzunehmen.

Abg. v. Barnbüler empfiehlt dem Hause die von ihm eingebrachten Änderungsanträge:

Dieselben unterscheiden sich von den Commissionsanträgen hauptsächlich in Bezug auf die Frage, ob und inwieweit die Erleichterungen für den Transitverkehr zu ertheilen seien oder ertheilt werden können. Für diejenigen Fälle, in denen es sich ausschließlich um den Transitverkehr handle, wolle auch er (Redner) die obligatorische Errichtung von Transitzlager, während er dagegen in den Fällen, wo es sich nicht um ausschließlichen Transitverkehr handelt, sondern um Waren, die zum Abfahrt entweder nach dem Zollauslande oder nach dem Zollinnlande bestimmt sind, es in das Ernste der Regierung gestellt zu sehen wünsche, ob sie die Errichtung von Transitzlager bewilligen wolle. Redner weist dabei darauf hin, dass solche Transitzlager, die vielleicht an dem einen Ort durchaus notwendig seien, vielleicht an andern Orten und unter andern Verhältnissen durchaus nicht im Interesse des Handels liegen. In Bezug auf Mühlenfabrikate besteht ein Unterschied zwischen seinem Antrage und dem der Commission nur insofern, als er (Redner) die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Mehl und Getreide, welches die Commission generell auf 75 Proc. feststellt, dem Bundesrat überlässt. Wenn man sehe Sätze für das Verhältnis festsetze, so lege man damit eine Prämie auf den Export von grobem Mehl, während durch Verstärkung des wirklichen Verhältnisses von Mehl und Kleie eine Prämie auf den Export von feinem Mehl gesetzt werde, wobei für Deutschland noch der besondere Vorbehalt entstehe, dass die für die Landwirtschaft wichtigen Nebenprodukte dem Lande erhalten bleiben. Redner hofft, dass das Haus seinen so begründeten Änderungsanträgen die Zustimmung nicht versagen werde.

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Ich möchte mit wenigen Worten dem Antrage des Herrn Vorredners beitreten. Der Antrag bedeutet verschiedene Bestrebungen, welche die verbündeten Regierungen und, wie ich mir annehmen darf, die Majorität dieses Hauses verfolgt, Bestrebungen, welche miteinander nicht gleichbedeutend sind. Es handelt sich einerseits um das Mühlengeschäft, andererseits um die Transitzlager. Es ist mit Recht bemerkt worden, dass die Mühlengeschäfte eine große Bedeutung für unser wirtschaftliches Leben haben. Abgesehen von der Fabrikthätigkeit, welche sie entwickelt, der Zahl der Arbeiter, welche sie beschäftigt, läuft die Mühllerei der Landwirtschaft ein Produkt zurück, welches als Futterstoff der größten Bedeutung ist, die Kleie. Und wenn die Mühlenbesitzer den Vortheil haben, dass sie den hierauf fallenden Theil ihres Imports, also wenn der Commissionszoll durchgeht, was ich nicht befürchte, 25 Proc. zollfrei in den Verkehr bringen, so gönne ich ihnen das, weil ich das Mühlengeschäft für eine unserm wirtschaftlichen Leben förderliche Institution halte; das ist beim Transitzhandel nicht in gleichem Maße der Fall. Nun liegt es aber den verbündeten Regierungen außerordentlich fern, irgendwelche blähende Geschäftshätigkeit durch einen Eingriff mit rauer Hand zu stören und die Beschäftigungen innerhalb des geschäftlichen Lebens zu alsteren oder umzufließen; wir wissen ja, welcher Wert, welche Summe von Thätigkeit in dem Transitzhandel mit Getreide steht, und man würde aufhören, eine im richtigen Sinne bestreite Regierung zu sein, wenn man solche Realitäten ignoriret und bloss der gezeigteren Consequenz zu Liebe zerlösen wollte. Aber gerade weil die Herstellung des Transitzhandels den verbündeten Regierungen fern liegt, müssten dieselben eine Unterscheidung machen zwischen denjenigen Lagern, welche lediglich dem Transit dienen und denjenigen, welche zugleich eine Concurrenz mit der landwirtschaftlichen Thätigkeit aufnehmen. Ganz ohne steuerliche Aussicht werden diese Lager ja immer nicht bleiben können. Wenn es möglich wäre, dass man sich lediglich auf die laufmännische Buchführung verlasse, wie einfach könnten wir da unsere ganze Steuererziehung einrichten, man brauchte sich immer nur einfach an dem Empfänger zu wenden und seine Bücher nachzuholen. Wenn dies gleichwohl nirgends angängig gefunden werden ist, so wird es wol auch in diesem Falle nicht geben, um so weniger, als ganz ohne Ruthun der manipulierenden Dienst im Speicher nach der Natur der Sache Veränderungen im Gewichte des Getreides eintreten, besonders geschieht dies beim russischen Getreide,

soweit es nicht den Prozess der Dore in der Scheune durchgemacht hat. Das Gewicht des eingeführten Getreides deckt sich also nicht immer mit dem Gewichte des ausgeführten; eine gewisse steuerliche Kontrolle, wie sie auch die Commission unter Nr. 3 aufrecht erhalten hat, wird unausbleiblich sein.

Nun war es die Absicht der verbündeten Regierungen, den reinen Transit günstiger zu stellen als den im Inlande concurrenden Handel. Diejenigen Transitzlager, welche auf die Concurrenz im Inlande nicht verzichten wollen, bedürfen schon der größeren Compliciertheit ihrer Geschäfte wegen einer gründlichen Kontrolle und nur, um den in so großem Maasse entwickelten Transitzhandel nicht zu fören, haben die verbündeten Regierungen den Gedanken gehabt, der in dem Amendement Barnbüler keinen Ausdruck gefunden hat; wird dasselbe verworfen, dann müssen sämtliche Lager der gleichen Behandlung unterliegen. Die Geschäfte der baltischen Häfen sind nur ganz anderer Natur als die Geschäfte desjenigen Transitzhandels, welcher sich auf dem langen Wege durch ganz Deutschland bewegt. Wenn die sächsischen Landwirthe über diesen Handel, der unserer inländischen Landwirtschaft eine erhebliche Concurrenz macht, nicht dieselben Klagen erheben wie die bairischen, so geschieht das nur, weil der niedersächsische Stamm viel gebildiger ist. Wenn es möglich wäre, die gleiche Behandlung der Transitzlager auf die Ostseehäfen zu beschränken, dann lage die Sache anders, denn dort kommt nur ein ganz schmaler Strich in Betracht, auf dem die Concurrenz mit dem Inlande stattfindet, aber der Transit, welcher sich von Ost nach West durch ganz Deutschland bewegt, ist doch mehr auf die Concurrenz im Inlande berechnet, als zur Wiederausfuhr nach Westen bestimmt, und selbst wenn er dies wäre, so würde er für unsere Landwirtschaft noch gar nicht so unschädlich sein. Deutschland hatte selber einen bedeutenden Absatz nach Frankreich und Belgien; jetzt ist es nur der Vorräder des russischen und ungarischen Getreides. Wenn Sie durch Ihren Beschluss die Unterhändlung zwischen den beiden Kategorien von Transitzlagern erschweren, so wird die Regierung durch den bestehenden Verkehr sich nicht irremachen lassen. Aber die Anrechnung und die Forderungen bezüglich der Sicherheit können für die verschiedenen Lager nicht mehr verschieden sein, und so würden Sie durch Annahme des Commissionsvorlasses gegenüber dem Amendement Barnbüler einigermaßen den verbündeten Regierungen die Ausführung der guten Intentionen, welche sie haben, erschweren.

Nachdem Abg. Kable mit wenigen Worten seinen Antrag dem Wahlwollen des Hauses empfohlen hat, nimmt das Wort Abg. Stelller:

Wenn ich im allgemeinen den verbündeten Regierungen und der Tariffcommission dankbar bin für das Entgegenkommen, welches sie uns in der Frage der Transitzlager bewiesen haben, möchte ich Sie bitten, bei dieser freundlichen Gesinnung zu verbleiben und den Antrag Barnbüler abzulehnen. Sie können unsern ostpreußischen Sepplänen nicht nur, sondern dem Getreide- und Holzhandel überhaupt eine bedeutende Verhügung gewähren, wenn Sie auch weiter wie bisher den Beschlüssen der Commission treu bleibend. Wenn Sie hingegen dem Antrage Barnbüler zustimmen, wird unser Transitzhandel so erfasst, dass eine schwere Schädigung desselben unausbleiblich ist. Ich wiederhole also meine dringende Bitte, den Antrag der Commission anzunehmen.

Der Antrag Barnbüler zu §. 6, Alinea 1, wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 167 gegen 154 Stimmen angenommen.

Mit dem Antrage Barnbüler werden auch die übrigen Alinäas des §. 6 angenommen, das Amendement Kable abgelehnt.

Für den Antrag Barnbüler stimmt das Gros der Conservativen mit Ausnahme der in Ostpreußen gewählten sowie der Abg. Behr-Schmidow, v. Wedell-Walchow, Fürst Hohenzollern sowie einiger pommerscher und schleswig-holsteinischer Abgeordneter, ferner die Majorität des Centrums und einige National-Liberale.

Das Haus vertagt sich darauf bis Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Zolltarifgesetz, Abänderung der Gewerbeordnung, Nachtrag zum Etat ic.

Deutsches Reich.

Der Deutsche Reichs-Anzeiger enthält bereits die Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend die vorläufige Einführung von Eingangs zöllen auf Tabak und Tabaksfabrikate, wie sie der Reichstag bei der zweiten Lesung des betreffenden Entwurfs genehmigt hat.

N.L.C. Berlin, 8. Juli. Reichs-Anzeiger und Reichs-Gesetzblatt veröffentlichen heute eine Bekanntmachung betreffend die vorläufige Einführung von Eingangs zöllen auf Tabak und Tabaksfabrikate, wie sie der Reichstag bei der zweiten Lesung des betreffenden Entwurfs genehmigt hat.

** Berlin, 8. Juli. Der Reichstag abgeordnete Dr. Hammacher hat sein Mandat niedergelegt, nachdem die Wahlprüfungscommission einstimmig die Ungültigkeit der Wahl Hammacher's beschlossen hat, und dieser zu der Überzeugung gelangt war, dass ihm sein Gewissen die Theilnahme an weiteren Reichstagverhandlungen verbiete. Über die Art und Weise, wie die Behörden den von dem Vorstande des Conservativen Wahlvereins in Lauenburg gegen die Wahl des Dr. Hammacher eingelegten Protest behandelten, geben die Commissionsacten interessante Auf-

schäfte. Aus denselben geht hervor, daß die Regierung zu Schleswig bereits unter dem 12. Sept. v. J. den Landrat Grafen Bernstorff zu Flensburg zum Bericht über die in dem Wahlprotest behaupteten Thatsachen aufforderte, und daß dieser Bericht unter dem 30. Sept. v. J. gleichzeitig mit einem zweiten Protest des Conservativen Wahlvereins überreicht wurde. Der Decernent der Regierung in Schleswig war in offensiver Verlegenheit, was er mit dem Material machen sollte, und decretierte unter dem 7. Nov. v. J.: „Da der Reichstag nicht mehr tagt, und überhaupt erst auf besonderes Erfordern diesseits über die Sache zu berichten sein wird: ad acta.“ Erst am 28. April d. J. kam die Wahl Hammacher's im Reichstage zur Verhandlung. Dieselbe wurde beanstandet und das Präsidium ersuchte an demselben Tage das Reichskanzleramt um die Untersuchung der in dem Wahlprotest behaupteten Thatsachen. Seitdem verflossen über zwei Monate, während deren Dr. Hammacher sich bei den wichtigsten Berathungen und Beschlüssen des Reichstages betheiligte. Am 2. Juli d. J. ging die Antwort des Reichskanzlers ein. Derselben waren die Berichte des Landrats Grafen Bernstorff vom September 1878 beigelegt. Neue Erhebungen von Bedeutung hatte die preußische Regierung nicht vornehmen lassen. Auf Grund der bereits im September 1878 festgestellten Thatsachen überzeugte sich die Wahlcommission wie der Gewählte selbst von der Ungültigkeit der Wahl, und hat Dr. Hammacher, wie das nicht anders von ihm erwartet wurde, sein Mandat sofort niedergelegt. Wir müssen hiernach fragen: Wie kam die Regierung in Schleswig dazu, bereits im September v. J. eine Beweisaufnahme über den Wahlprotest anzuordnen? Wer hatte sie dazu aufgesfordert? Hat jemals eine Regierung, ohne dazu von dem Reichstage verauslaut zu sein, die Gültigkeit proclamirt und Reichstagswahlen geprüft? Und wenn die schleswigsche Regierung bereits im Herbst vorigen Jahres auf Grund von Protesten, ohne den Besluß des Reichstages abzuwarten, die einzelnen Punkte feststellte, weshalb bedurfte es des Zeitraumes vom 28. April d. J. bis Anfang Juli, um jene amtlichen Feststellungen in die Acten des Reichstages zu bringen? Es ist von Interesse, sich zu erinnern, daß bei der lauenburgischen Wahl Dr. Hammacher den Grafen Herbert Bismarck als Gegenkandidaten hatte, und diesen nur mit einer Majorität von drei Stimmen schlug, sowie daß der Wahlprotest der Conservativen u. c. von den beiden Landvögten Jacobson und v. Linstow unterzeichnet wurde. Hält man hiermit zusammen, daß der Protest mit größter statistischer Genauigkeit aus den Wählerlisten diejenigen Wähler herauszog, die zu Unrecht in die Listen aufgenommen waren, weil sie aus öffentlichen Armenmitteln Unterstützung erhielten, so kann einem nicht entgehen, daß die amtliche Kenntniß der Personenvorhältnisse den Angriff auf die Gültigkeit der Wahl erfolgreich unterstellt. Dr. Hammacher wird bei der Neuwahl in Lauenburg nicht wieder candidiren, weil er sich in seinen handelspolitischen Ansichten mit der liberalen Partei des Wahlkreises nicht im Einlange befindet.

N.L.C. Berlin, 8. Juli. Dem Reichstage ist noch ein Gesetzentwurf betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken zugegangen. Durch denselben wird der Bundesrat ermächtigt, für Branntwein, welcher innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung verwendet wird, unter den von ihm vorgeschriebenen Bedingungen und Contolen die Branntweinsteuern nach demjenigen Satz zu vergüten, welcher bei der Ausfuhr von Branntwein vergütet wird. Aus Anlaß einer im vorigen Jahre vom Reichstage gefaßten Resolution hatte der Bundesrat eine Enquêtecommission niedergelegt mit dem Auftrage, Erhebungen darüber anzustellen, in welchem Maße das Bedürfnis besteht, Spiritus zu gewerblichen Zwecken steuerfrei zu lassen, bezüglich unter welchen Contolen solches ausführbar erscheint. Nach dem Berichte der Commission sind als Gewerbe, welche Spiritus zu ihrem Betriebe in erheblichem Umfange verwenden und für welche die Gewährung von steuerfreiem Spiritus in Antrag gebracht wird, im wesentlichen folgende bezeichnet, die Lack- und Polsteraffabrikation, Möbelsticherei, Hutmacherei, Goldleistenaffabrikation, Buchbinderei, Bindaffabrikation, Färbererei, Theerfarbensaffabrikation, Bündhütchenaffabrikation, sowie die Affabrikation von Chemikalien und Essig. Ein Bedürfnis zur Gewährung der Steuerfreiheit wurde in erster Linie für die Affabrikation von Chemikalien und Essig nachgewiesen. Hauptfächlich ist es die Concurrenz Süddeutschlands bei einigen Artikeln, auch Hamburgs, welche wegen der Ungleichheit der Branntweinsteuergesetze innerhalb Deutschlands auf die betreffenden Industrien des Branntweinsteuergebietes einwirkt. So ist z. B. für Schwefeläther und Chloralhydrat ermittelt, daß der weitauß größere Theil der norddeutschen Fabriken ihren Betrieb bereits haben einstellen müssen und nur einige wenige noch denselben aus Rücksichten auf ihre Ge-

schäftsverbindungen fortsetzen und ihre Fabrikate unter dem Selbstkostenpreise zu verkaufen genötigt seien. Die Nothwendigkeit, hinsichtlich der Besteuerung des zur Essigbereitung verwendeten Branntweins eine Aenderung des bestehenden Zustandes sobald als möglich herbeizuführen, ist von der Commission einstimmig bejaht worden. Die schweren Misstände, welche aus der in Süddeutschland bestehenden geringen Besteuerung des Branntweins für die Essigfabrikation des Branntweinsteuergebietes erwachsen, waren die Veranlassung für die dem Reichstage im vorigen Jahre gemachte Vorlage, betreffend die Erhebung einer Uebergangssabgabe von Essig. Diese Vorlage gelangte damals nicht zur Erledigung. Es wird nunmehr beabsichtigt, den erwähnten Misständen durch Bevolligung der Steuerfreiheit für den bei der Essigfabrikation zur Beweitung kommenden Branntwein abzuholzen. Es ist der Commission gelungen, in dem Holzgeist von einer gewissen Zusammensetzung ein gegen mißbräuchliche Verwendung des vermischten Spiritus sicherstellendes Denaturierungsmittel zu finden, welches bei der überwiegenden Mehrzahl der Spiritus verwendenden Gewerbe Anwendung finden kann. Als besondere Denaturierungsmittel sind Essig für die Essigfabrikation, und für gewisse Chemikalien: Thieröl, Terpentiniöl bezüglich Schwefeläther in Aussicht genommen. Um den Gebrauch von denaturirtem Spiritus auch dem Kleingewerbe (Tischlerei, Drechslerie, Stockaffabrikation, Goldleisten- und Rahmenaffabrikation, Hutmacherei, Buchbinderei u. c.) zutheil werden zu lassen, ist die Gestaltung des Handels mit denaturirtem Spiritus unter entsprechenden Contolen gegen Missbrauch beabsichtigt. Für den zu erwartenden Steueraussatz ist bei einem Verbrauch von rund 91000 Hektolitern absoluten Alkohols die Summe von etwa 1.500000 M. berechnet. Hieron entfällt auf den Essig ein Betrag von etwa 960000 M.

Der Hannoversche Courier vom 6. Juli bemerkt zu dem gegenwärtigen Ministerwechsel:

Die Namen der Nachfolger bestätigen im vollen Maße, daß der politische Sinn der Ministertritts gleich bei ihrem Beginne richtig gewürdigt worden: die Veränderung in der Regierung bedeutet zunächst, daß auch das äußerst geringe Maß von Widerspruch, welchem der Reichskanzler bisher im preußischen Staatsministerium und dadurch mittelbar auch in der Leitung der Reichspolitik noch begegnete, so gut wie vollständig verschwinden soll; sie bedeutet gleichzeitig, daß das von den Ministern nach kleinen Intentionen durchzuführende Regierungssystem sich von dem der freifinnigen Bismarck'schen Reformperiode (1867–76) durch eine entschiedene Wiederannäherung an den Altconcordatmus unterscheidet wird. In letzterer Beziehung ist es besonders der Wechsel im Justiz- und Unterrichtsministerium, die Übernahme derselben durch Dr. v. Puttkamer, wodurch die Wendung bezeichnet wird. Die ersterwähnte Veränderung aber, die noch weitere Ausbildung der bereits fast unumstränkten Stellung des Kürsten Bismarck, wird durch alle drei Personenwechsel bestätigt. Der selbstdankende der drei ausscheidenden Minister oder wenigstens derjenige, welcher wiederholt in der Lage war, dem Kanzler entgegenzutreten, Dr. Hobrecht, wird in einer Weise erscheinen, daß es keinen Unterschied machen wird, wenn das Finanzministerium – welches in Preußen unter den Refforts der innen Verwaltung immer als das wichtigste gezählt – als solches ganz abgeschafft, etwa zu einer Abteilung der Reichsanzlei gemacht würde. Wir brauchen kaum einzuhalten, daß unsere Kritik nicht den Personen gilt, sondern ihrer politischen Stellung: die drei neuen Minister sind, wie die bisherigen es waren, Ehrenmänner, welche sich der allgemeinen Achtung erfreuen; aber darum handelt es sich hier nicht, sondern um die Frage, was in den Staatsangelegenheiten demnächst von ihnen zu erwarten ist.

Die Allgemeine Zeitung für deutsche Land- und Forstwirthschaft bringt ein Abschiedswort für Dr. Friedenthal, in welchem es nach einem Hinweis auf das allgemeine Vertrauen, welches derselbe sich erworben, heißt:

Dr. Friedenthal durfte diese hoehrende Anerkennung seinem Charakter, seinem Fleiß, seiner rastlosen Energie, seinem offenen, fachkundigen Blick in das vielgestaltige, anspruchsvolle Treiben seines Refforts und der allzu lange dort schwimmernden Unterlassungsfinden danken, die er mit schmeidiger Hand beseitete und zu unserer alten Genugthuung in einer gefunden, wohlberechneten reformatorischen Weise zum Guten lenkte! Die preußische und die deutsche Landwirtschaft werden ihm das nie vergessen. In unzweideutigster Weise bekundete erst vor wenig Monaten die allgemeine Freude über die belangreiche Erweiterung des Dr. Friedenthal'schen Refforts das Vertrauen, das die deutschen Landwirthe diesem lange erprobten Manne einwichtig entgegentrug. ... Und jetzt müssen wir denselben Mann scheiden sehen, — scheiden, ohne daß den Fernersehenden die internen Motive klar sind, die uns dieser Stütze gerade in den ernstesten Tagen der Entwicklungskämpfe unserer wirtschaftlichen Krise bereauben!

Von sachkundiger Seite schreibt man der Freihandels-Correspondenz: „Die Holzzölle werden voraussichtlich auch den Landwirthen, welche große Brennereien haben und für den Export arbeiten, bemerkbar werden. Es ist üblich, den Spiritus nach Spanien, Portugal, Italien, Südfrankreich u. c. in solchen Gebinden zu verlaufen, welche von den dortigen Weinhandlern, die vorzugsweise deutschen Spiritus zum Verschneiden und zur Haltbarmachung ihrer Weine beziehen, als Gebinde benutzt werden, um darin ihre Weine zu exportieren. Die Weingesinde in Form der Pipen, die als spanische u. c. Originalgebinde in den Handel kommen,

sind zum nicht geringen Theile in Deutschland aus russischen, galizischen, ungarischen Hölzern gearbeitet und zuerst als Spritfässer nach den südl. Weinproduktionsländern versendet. Da die Spritconsumenzen in jenen Ländern nicht auf Deutschland angewiesen sind, sondern auch aus Russland ihren Sprit beziehen können, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß dort große Böttchereien errichtet werden, die aus unverzöhltem Holze solche Fässer herstellen, in denen dann russischer Sprit statt des deutschen versendet werden wird.“

Der Weser-Zeitung berichtet man aus Berlin vom 8. Juli: „Die Volkswirtschaftliche Vereinigung des Reichstages hat beschlossen, bei der dritten Lesung des Bollartis die Erhöhung des Roggenzolles auf 75 Pf. zu beantragen.“

Das Hauptorgan der Agrarier, die Deutsche Landeszeitung, schaut sich nach einer Art von „Dictatur“, wie wir solche bisher schon im wesentlichen gehabt haben.“ „Die neuen Gehilfen des Reichskanzlers“ – so nennt das Blatt die „Minister“ – „müssen ebenso gewillt wie befähigt sein, demselben bei Durchführung seiner Gedanken wirksam zur Hand zu gehen.“

Die Commission für die Geschäftserordnung beantragt durch den Berichterstatter Dr. v. Schwarze: „Der Reichstag wolle beschließen, daß das Mandat des Abgeordneten Görz durch seine Ernennung zum Senatspräsidenten des künftigen Oberlandesgerichts zu Darmstadt vom 1. Oct. d. J. ab zur Zeit nicht erloschen ist.“

Der Tribüne schreibt man: „Es steht fest, daß die Vorlage wegen des Reichstagsgebäudes unter allen Umständen noch zum Abschluß gebracht werden soll. Wie man hört, läge es auch in den Wünschen des Kaisers und des Kronprinzen, jetzt das Parlamentshaus auf dem Terrain des Raczyński'schen Palais und der angrenzenden Grundstücke in der Sommerstraße ausgeführt zu sehen. Gerüchte, wonach neuere Geschäftsstreite ein der Familie Raczyński der Ausführung der jetzt schwelenden Pläne hindern in den Weg getreten wären, bestätigen sich nicht. Ist der Reichstagsbeschluß einmal erzielt, so will man sofort an die Ausführung herantreten.“

Dem Abg. Fechen. v. Barnbüler wird, wie das Deutsche Montags-Blatt meldet, wegen seiner hervorragenden Verdienste um das Zustandekommen des Tarifs nach dem Schlusse der Session eine besondere Auszeichnung zuteil werden. Die Annahme eines hohen Postens im Reichsdienste hat Dr. v. Barnbüler, der in seinem hohen Alter sich nur noch der Bewirthschaftung seiner großen Güter hingeben will, abgelehnt.

Im Sachsen-Stoch.-Henk berichtet die Neue Preußische Zeitung: „Die Beschwerde des Viceadmirals über den Chef der Admiralität ist dem Vernehmen nach allerhöchsten Orts zurückgewiesen worden, und Dr. v. Henk hat infolge dessen erst vor kurzem seine Abdankung nachgesucht, welches Gefüchst noch der Erledigung harrt, an dessen Genehmigung aber nicht gezwifelt wird.“

Die von uns schon einmal vor Jahren angeregte, neuerlich auch in andern Blättern ventilierte Idee der Einführung einer sogenannten Wehrsteuer in Deutschland nach dem Vorgange der Schweiz – Besteuerung solcher, die, ohne im übrigen geradezu krank oder erwerbsunfähig zu sein, doch wegen körperlicher Unfähigkeit (Untermäßigkeit u. c.) nicht persönlich ihrer Wehrpflicht genügen können –, wird jetzt auch in einem „Eingesandt aus der Provinz“ in der „Post“ beantwortet.

Die Volks-Zeitung theilt mit: „Fr. Wende, der ehemalige Reichstagsabgeordnete und seit zehn Jahren der Begleiter und Adjunkt der Gräfin Hatzfeld, ist am 5. Juli in Hamburg gestorben. In der sozialistischen Bewegung hat er eine klägliche, im Norddeutschen Reichstage eine lächerliche Rolle gespielt.“

Die Hamburger Börsen-Halle berichtet aus Hamburg vom 7. Juli: „Das Reutersche Telegramm vom 11. Juni aus Lima, welches die erfolgte Freigabe des deutschen Dampfers Luxor meldet, scheint nicht correct gewesen zu sein, denn die Gesellschaft „Kosmos“ besitzt nur ein vom 12. Juni datiertes Telegramm ihres Agenten in Callao, worin derselbe die Festhaltung des Luxor anzeigen und die Hoffnung ausdrückt, eine baldige Liberierung des Schiffes zu erwarten. Daß letztere erfolgt ist, darüber fehlt aber bis dato jede officielle Mitteilung.“

Die Übersicht der Einnahmen an Zöllen, indirekten Verbrauchssteuern und vom Wechselstempel sowie Spieltaxtstempel im Maiheste 1879 der Monatessätze zur Statistik des Deutschen Reichs zeigt als Einnahmen von Zöllen im Etatjahr 1878/79 114,758675 M. (418636 M. weniger wie im Etatjahr 1877/78; von Alkoholzöllen 74,045685 M. (8,552714 M. mehr; Salzsteuer 35,958808 M. (231231 M. mehr); Branntweinsteuern einschließlich Uebergangssabgabe von Branntwein 54,731185 M. (2,087521 M. mehr); Biersteuer einschließlich Uebergangssabgabe von Bier 17,981684 M.

(444096
(137775
515 int
(10,269
geben. D
(648633
Reichstier
gibt eine
für das
d. i. gegen
von 9,90
Ergebnis
steuer be
Aus
weisen i
Waaren
Monate
die beabs
rung von
einer An
ben ist.
Brüche
947679
5,96282
Hässern
(1878: 1
1879: 1
leum im
Cir.), in
Cir. (18
blätter im
Cir. (18
1879: 4
ersten für
850419
(1878: 2
46062 G
Rössen
Cir.), in
Cir. (18
Mai 187
den ersten
260384 C
(1878: 8
1879: 7
bemerkens
von Holz
Holzausfu
Preu
der Kaiser
schen St
tels Ordre
neues Mit
Vorbereit
pitulare a
glied in I
licher Nut
des Gelege
resp. 2500
Abzug di
sonstigen
rechtlichen
Güter vo
weiser Ver
verwendet
— Am 5
sammlung
der Abg. C
die Candid
erklärt, da
sich gar
gemacht,
mälzer w
scheidenden
berge. Di
Versammlu
Freie
Lauft des
gesängni
Stunde en
werden. L
bei den C
Anstalt der
Rechnung
fängnis so
bietet Rau
vollständig
auf 11 Br
Gefangene
zu bemerk
zeitweilig si
genden Jose
in den bi
die sammli
327 männli
Sträflinge;

land aus gearbeitet en Wein- consumen- angewie- Sprit be- lich, daß aus un- en dann t werden Berlin reiningung Lesung lles auf Deutsche Dic- tischen ge- richsan- ster — demselben ur Hand ng bean- schwarz: Mandat ernenung landesge- zur Zeit fest, daß es unter werden Bünschen laments- Palais Sommer- neuere ter Aus- in den Ost der sofort rd, wie n seiner en des besondere eines unwillk. Bewirth- ill, ab-

eine None admiral's nehmen und Dr. ne Ver- der Er- nicht ge- angeregte, bde der Deutsch- euerung oder er- Un- h ihrer in einem erwortet. Ende, mit zehn dasfeld, r sozia- Nord- Welt."

Han- gramm e Frei- scheint elshaft satis- velsebe offnung zu er- stit aber en, in- pel so- donate- s Ein- 375 M. 8; von mehr; kann- kannt- steuer 84 M.

(44096 M. weniger); Tabaksteuer 1,159429 M. (137775 M. weniger). Im ganzen haben also die fünf indirekten Verbrauchssteuern 183,876791 M. (10,269595 M. mehr als im Etatsjahr 1877/78) ergeben. Dazu die Wechselsempfänger mit 6,125452 M. (648633 M. weniger) und die seit 1. Jan. d. J. als Reichssteuer bestehende Spielsartensteuer mit 698076 M., gibt ein Gesamtbetrag an Zöllen und Reichssteuern für das Etatsjahr 1878/79 von 205,458994 M., d. i. gegen das vorige Etatsjahr einen Mehrertrag von 9,900402 M., der vorzugsweise von der größeren Ergiebigkeit der Altbenzinsteuer-, dann der Branntweinstuer herrscht.

Aus den in denselben Hefte enthaltenen Nachweisen über die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Warenartikel für den Monat Mai und für die fünf Monate Januar bis Mai geht aus, daß die beabsichtigte Erhöhung beziehungsweise Neuinführung von Eingangsöllen auf die Importverhältnisse einer Anzahl von Waren nicht ohne Einfluß geblieben ist. So wurden eingeführt: Roheisen und altes Bruch Eisen im Mai 1879: 1,924474 Etr. (1878: 947679 Etr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 5,962821 Etr. (1878: 3,303474 Etr.); Wein in Flaschen und Glaschen im Mai 1879: 877452 Etr. (1878: 142153 Etr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 1,407843 Etr. (1878: 487121 Etr.); Petroleum im Mai 1879: 1,441480 Etr. (1878: 224325 Etr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 3,760497 Etr. (1878: 2,017546 Etr.); unbearbeitete Tabakseide im Mai 1879: 254248 Etr. (1878: 25582 Etr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 1,281585 Etr. (1878: 849674 Etr.); roher Kaffee im Mai 1879: 442909 Etr. (1878: 185367 Etr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 1,178718 Etr. (1878: 850419 Etr.); Pfeffer im Mai 1879: 25267 Etr. (1878: 2755 Etr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 46062 Etr. (1878: 19474 Etr.); Korinthen und Rosinen im Mai 1879: 85623 Etr. (1878: 18621 Etr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 157878 Etr. (1878: 100950 Etr.); zubereitetes Fleisch im Mai 1879: 176359 Etr. (1878: 56979 Etr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 533880 Etr. (1878: 260384 Etr.); Schmalz im Mai 1879: 296524 Etr. (1878: 85370 Etr.), in den ersten fünf Monaten 1879: 773771 Etr. (1878: 489271 Etr.). Eine bemerkenswerthe Abnahme zeigt sich bei der Einfuhr von Holz in Ballen und geschnitten, während die Holzausfuhr nicht unerheblich zunommen hat.

Preußen. Wie der Staats-Anzeiger mittheilt, hat der Kaiser die Angelegenheit der drei vormaligen sächsischen Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz mittels Ordre vom 18. Juni dahin geordnet, daß er je ein neues Mitglied für die drei Kapitel ernannt und unter Vorbehalt der Rechte der zur Zeit vorhandenen Kapitulare angeordnet hat, daß fortan jedes Stiftsmitglied in Naumburg und Merseburg neben lebenslanger Nutzung einer Curie, eine nach den Vorschlägen des Gesegentwurfs bemessene fixire Prämie von 2000, resp. 2500 oder 3000 M. beziehen soll, und daß nach Abzug dieser Prämien sowie nach Erfüllung aller sonstigen auf dem Vermögen der Stifter haftenden rechtlichen Verpflichtungen die Gesammtrevenuen der Stifter vom 1. Jan. 1879 ab zu kirchlichen oder Schulzwecken innerhalb der Provinz Sachsen, unter vorzugsweise Berücksichtigung des bisherigen Stiftungsgebietes, verwendet werden sollen.

Am 5. Juli fand in Breslau eine Wahlversammlung der Centrumspartei statt, in welcher der Abg. Cremier (früherer Redakteur der «Germania») die Kandidatur eines Dr. Wagner empfahl. Cremier erklärte, der Culturmamp habe den Ultramontanen absolut gar nichts geschadet, sie im Gegenteil erst groß gemacht, und wenn Redner ein Freund von Denkmälern wäre, würde er ein solches vor allem dem scheidenden Fall sezen, sei es selbst auf dem Blocksberg. Diese Worte wurden begreiflicherweise von der Versammlung mit donnerndem Beifallstraf belohnt.

Freie Städte. In Hamburg, 7. Juli. Im Laufe des August soll das große neue Centralgefängnis des hamburgischen Staates bei dem eine Stunde entfernten Fuhlsbüttel in Betrieb genommen werden. Leider hat sich inzwischen herausgestellt, daß bei den Entwürfen für die Raumverhältnisse dieser Anstalt dem Unwachsen der Verbrecher viel zu wenig Rechnung getragen worden, sodass jetzt schon das Gefängnis sofort fast völlig gefüllt sein wird. Dasselbe bietet Raum für 400 männliche Gefangene (sofort vollständig vergriffen), 150 weibliche Gefangene (bis auf 11 Plätze vergriffen), 50 männliche jugendliche Gefangene (bis auf 10 Plätze vergriffen), wobei aber zu bemerken, daß die Zahl dieser Gefangenengruppen zeitweilig schon über 60 betragen hat) und 150 Corridoren (sofort vollständig vergriffen). Dabei verbleiben in den bisherigen städtischen Gefängnissen nicht nur die sämtlichen Untersuchungsgefangenen, sondern auch 327 männliche und 50 weibliche Gefängnis- und Haftsträflinge; dazu kommen noch die im Krankenhaus Be-

findlichen und die, täglich durchschnittlich 60, in die Reinigungsanstalt verbrachten Personen. Fürwahr, traurige Zahlen.

Baiern. Das Bezirksgericht zu München hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 13 Studirende der Universitäten München und Jena des Vergehens des Zweikampfes beziehungsweise Hülfeleistung dazu für schuldig erkannt und nachstehendes Urtheil erlassen:

Mit 3 Monaten Festungshaft werden bestraft die Studirenden Ph. Junter und J. Schmidinger aus Altersweiler, A. Glindl aus Plöß (Pommern), C. Feder aus Ansbach, C. Behrends aus Waldburg, A. Marthaus aus München, Th. Hahn aus Tulfum (Kurland), O. Frommel aus Augsburg, L. Sigl aus Jena, T. L. Ebendorfer aus Postau. Unter Einrednung einer früher wegen Zweikampfes zuerkannten Strafe wird Jos. Daig aus Kronach mit 5 Monaten 15 Tagen, G. Ampach aus Leunzig wegen gefährlicher Verwundung seines Gegners mit 3 Monaten 15 Tagen und wegen Begünstigung des Zweikampfes durch Preisierung des Paulapparats Fr. Schmidt aus München mit einem Monat Festungshaft bestraft. Außerdem werden sämliche Beteiligte, mit Ausnahme des A. Marthaus, der Vermögenslosigkeit nachweist, in die Kosten des Verfahrens und Vollzuges verurtheilt. Der confiszierte Paulapparat wurde an die Berechtigten herausgegeben.

Baden. + Heidelberg, 6. Juli. Im Herbst wird hier die Hauptversammlung des Badischen Frauenvereins abgehalten, der sich zugleich die allgemeine Versammlung des Deutschen Frauenvereins anschließen wird. — Die in Dresden lebende Witwe des bekannten schlesischen Demokraten Schloßfeld hat für die hiesige Universität zum Angebenen an ihren im Jahre 1849 im Treffen von Waghäusel gefallenen Sohn (damals Student in Heidelberg) ein Stipendium von 1500 M. für öhrige Studirende gestiftet. — In Konstanz wird noch in diesem Sommer die Hauptversammlung der süddeutschen Arbeitervereine abgehalten. Unter andern wird der etwaige Anschluß an die norddeutschen Vereine besprochen werden. — In Heidelberg tagte neuerdings die internationale Commission von Fachmännern für Eisenbahntatistik. Außer Deutschland waren Österreich, Russland, Italien, die Schweiz, Holland, Belgien u. c. vertreten. — Das vor nicht langer Zeit eingeführte Pründensystem der protestantischen Geistlichen soll wieder in das Besoldungssystem verwandelt und hierfür eine Pfarrcentralkasse geschaffen werden.

Österreich-Ungarn.

Aus Wien vom 6. Juli schreibt man der National-Zeitung: „Der Gesamtverlust der verfassungstreuen Partei bei den Wahlen berechnet sich auf 37 Stimmen. Auch dürfen die Großgrundbesitzer, die bisher zu ihr zählten, beziehungsweise deren Erwähnte, nach den Vorgängen der letzten Wochen nicht mehr zu ihr gerechnet werden; ferner ist eine Anzahl neugewählter Mitglieder wol verfassungstreu, aber nicht liberal. Wenn die Blätter daher immer noch eine schlägliche Majorität von 10—15 Stimmen für die ehemals herrschende Partei heransetzen, so geben sie sich einer optimistischen Selbsttäuschung hin. Von den 112, die gegen die Occupation Bosniens stimmten, fehlen kaum 80 wieder, die andern sind nicht wieder gewählt.“

Die Presse schreibt unterm 7. Juli: „Heute standen zwar nicht viele Wahlen auf der Tagesordnung — im ganzen 28 — aber das Ergebnis derselben fällt schwer ins Gewicht. Sie haben die kleine Majorität, welche bisher die zweifellosen Anhänger der alten Verfassungspartei vor den übrigen neugewählten Mitgliedern des Abgeordnetenhauses verschiedener Parteischaffirung hatten, derart verringert, daß nach Abschluß der noch bevorstehenden Wahlen im galizischen Großgrundbesitz und im Süden voraussichtlich beide großen Gruppen an Kopfzahl ziemlich gleich sein werden.“

Die Neue Freie Presse vom gleichen Datum sagt: Das Resultat der heutigen Wahlen ist zum großen Theile wieder nach dem Herzen des Grafen Tauff ausfallen. Zwei seiner Collegen sind abermals unterlegen. Ritter v. Chlumek, als Führer der Verfassungspartei im mährischen Großgrundbesitz, fiel der „Komprimit“. Einer des feudalen Grundbesitzes zum Opfer, und Dr. Stremayr unterlag in Leibnit seinem Gegencandidaten Dr. Ragg. Die feudale Partei hat im mährischen Großgrundbesitz vollständig gesiegt.

Nach der wiener Medicinischen Wochenschrift ist in diesem Jahre zum ersten male an der wiener Universität ein protestantischer Rector (Professor v. Brücke) und ein jüdischer Dozent der Juristenfacultät (Professor Grünhut) gewählt worden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 5. Juli lieferte der Deputirte Vert gelegentlich der Berathung des Unterrichtsgesetzes eine Blumenrede der rabbinistischen und sophistischen Lehren der Jesuiten von den Seiten Pascal's bis auf die jüngsten Tage:

Im Jahre 1719 sagte der Pater Casnedi, er habe ein Mittel entdeckt, nicht zu lägen und doch die Wahrheit zu verheimlichen. Seine Nachfolger entwickeln diese Theorie unter anderm an folgenden Beispielen: Gallus heißt auf lateinisch der Hahn oder auch ein Franzose; wenn ich also einen Franzosen getötet habe und man mich deshalb zur Rebe stellt, so kann ich es leugnen und abschwören, indem

ich mir dabei denke, daß ich keinen Hahn umgebracht habe. (Heiterkeit.) Esse heißt auf lateinisch Stein und essen; wenn man mich also fragt, ob Titus zu Hause ist, so kann ich es verneinen, auch wenn er sich in seiner Wohnung befindet, indem ich mir denke, daß er nicht zu Hause ist.

Solches lehrte der Pater de Bujembronne zehn Jahre, nachdem der „Esprit des lois“ von Montesquieu erschien war. Derselbe sagte auch: „Wer ganz arm ist, dem ist es leicht, sich das Nötige zu nehmen; er kann sogar denjenigen tödten, der ihn daran hindert. Den Kindern ist gestattet, sich über den Tod der Eltern zu freuen, wenn sie von der Gesellschaft einen frommen Gebrauch machen wollen.“ In einem im Jahre 1834 erschienenen Werke, aus welchem der Redner mehrere Auszüge anführt, wird in derselben casuistischen Weise unter gewissen Bedingungen der Diebstahl und der Diebstahl gerechtfertigt. Was soll man aber erst vor dem Rädchenunterricht der Jesuiten sagen! Geist und Sinne werden hier auf die raffinirteste Weise gequält und zu den Halluzinationen getrieben. Mit besonderem Begegnen werden die Schülerinnen von der Fleischverbrennung Christi und von dem geheimen Leben Jesu im Schoße seiner Mutter unterhalten und aufgesucht, ihre eigenen Sinne zu befragen, um sich hieron einen rechten Begriff zu machen. Zwei Übungen (meditations) handeln von der Beschneidung. Sie zerfallen in drei Punkte, eine oratio, ein colloquium und eine resolutio. (Heiterkeit.)

Abg. de la Bassettière: Das ist alles entstellt!

Paul Vert: Dann will ich wörtlich lesen.

Abg. du Bodan: Wir sind hier nicht allein!

Paul Vert:

Allerdings, und eben aus Rücksicht auf die Frauen und Mädchen, die unserer Sitzung auf den Tribünen zuhören, diest ich an mich; aber ist es nicht traurig, daß man vor Erwachsenen und Männern sich zu lesen schämen muß, was man einem jungen Mädchen als Übungsaufgabe aufgibt? (Lieber Vertsall.)

Abg. de la Bassettière: Wie heißt das Buch und wann ist es erschienen?

Paul Vert:

„Méditation selon la méthode de Saint-Ignace sur la vie et les mystères de N. S. Jésus Christ“, erschienen 1866 bei Lecoffre mit einer Widmung an den heiligen Joseph und die Schülerinnen des Sacré-Coeur. Dieses Buch steht schon bei seiner siebenten Auflage und ist in allen Händen. In einem andern Dialog wird das junge Mädchen an einen lasterhaften Ort geführt, aber der Heiland wacht über sie und sie entgeht der Gefahr, indem ein junger Mensch ihr seine Kleider gibt und sich an ihre Stelle setzt. Mir liegt ferner noch ein neues Schulbuch vor, eine Sammlung von Dictaten eines Vicars für ein Lehrerinnenseminar. Hier kann ich aber nur die Titel lesen, also z. B.: „Bon den verschiedenen Arten, gegen die Unschuld zu ständig.“ Es werden ihrer fünf angeführt und dann heißt es: „Durch die That kann man auf drei Arten gegen die Unschuld ständig“ re. Ich bitte um Entschuldigung, Dinge beigebracht zu haben, die sonst noch nie auf einer französischen Tribune erschienen sind; aber es war notwendig, diese sogenannten älteren der Moral zu entlarven. Nein, nie werden in einem freien Lande wie Frankreich die Jesuiten verschwinden. (Stillerer Vertsall.)

Nachdem die Abg. de la Bassettière und Graf Maillié sich, weil sie den Vorredner der Verleumdung ziehen, verschiedene Ordnungsrufe zugezogen haben, verlägt sich das Haus.

Großbritannien.

+ London, 7. Juli. Unter den amtlichen Schriftstücken über die Absetzung des Khedive hat keins den Globe so sehr befriedigt wie diejenigen, durch welche die Stellung Deutschlands zu jener Frage klar wird. Als zuerst — so sagt das genannte Blatt — das Gericht ging, der Fürst Bismarck habe eine eindringliche Vorstellung an den Khedive gerichtet, zeigten sich an einigen Stellen Befürchtungen, daß diese diplomatische Entwicklung für den Frieden Europas nichts Gutes bedeute. Man bildete sich ein, der große deutsche Kanzler beabsichtigte, in den ägyptischen Sachen für sein Land dauernd Fuß fassen zu wollen mit dem Plan vielleicht, künftige Uneinigkeit zwischen Frankreich und England zu fördern. Diese Befürchtungen können jetzt fallen gelassen werden, denn nichts könnte klarer oder beständigender sein als die Erklärungen des Grafen Münter hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes. Nachdem er Lord Salisbury daran erinnert, daß Deutschland die Vertheidigung allgemeiner europäischer Interessen in Ägypten immer der wirklichen Fürsorge der meistinteressirten befreundeten Mächte überlassen habe..., versichert der Botschafter mit Nachdruck, daß seine Regierung dieser Politik treu zu bleiben beabsichtige. Diese Depesche ward am 11. Mai befördert und von diesem Datum an bis zu dem Tage, als Ismail-Pasha's coup d'état zum Sturz führte, ließ der berliner Hof der diplomatischen Action der beiden Mächte loyale und herzliche Unterstützung.

Die Morning Post kommt auf die jüngsten Neuheiten der Kreuzzeitung über die deutsche Politik in den ägyptischen Angelegenheiten zurück und erwähnt dabei in erster Linie, daß die Kreuzzeitung das leitende Organ der conservativen Partei in Deutschland sei. Die conservative Reaction in Deutschland, welche den Ueingeweihten ebenso unerwartet gekommen, wie sie dem Eingeweihten natürlich und verständlich erscheine, datire von dem fast gleichzeitigen Auftreten der conservativen Partei in England. Der deutsche Conservativismus sei seinem Wesen nach militärisch und fehle es nicht an Anzeichen, daß dieser militärische Geist Deutschlands in diesem Augenblicke ganz gewaltig sich regte. Es sei klar, daß Deutschland seine

Vorbereitungen nicht einstellen, noch seine Rüstungen schwächen können; es handle sich daher nur um die Frage, wie man das deutsche Volk dazu bringen könne, die beständigen Militärkosten für eine unbestimmte Periode willig zu tragen. Die Antwort hierauf erblieb die Morning Post in der in Berlin adoptierten Politik einer universellen Geltendmachung der deutschen Macht und Würde. Ein Hosen auf den Samoainseln und eine Stimme in den ägyptischen Angelegenheiten hätten scheinbar nichts mit einem möglichen deutsch-französischen Kriege zu thun; allein der Fürst Bismarck sei der Meinung, daß alles, was den Stolz des deutschen Volkes über sein mächtiges Reich erhebe, auch dazu beitrage, ein sonst so gefährliches Verlangen nach einer Politik der Einschränkung, der Entwaffnung und des Handels zu beschwichtigen.

Russland.

Über 400 Personen wurden, wie die Neue Freie Presse meldet, in Kiew in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni von der russischen Polizei und dem Militär verhaftet. Zuerst nahm man einen Gymnasiasten fest, der ein Paket zu beflecken suchte, das revolutionäre Zeitungen: Semja i Wolja u. c. enthielt. Vor dem Untersuchungsrichter gestand der Verhaftete, daß er eine geheime Versammlung besucht habe, und verrieth auch den Ort der Versammlung. In der obenerwähnten Nacht begaben sich mehrere Polizeibeamte in Begleitung einer Compagnie Soldaten zu dem bezeichneten Hause, umzingelten dasselbe und nahmen mehr als 400 Verhaftungen von Personen vor. Es waren fast lauter russische und fremde Socialisten. Auch wurden unter denselben gegen 30 Gymnasiasten von Kiew entdeckt und mitverhaftet. In dem Hause, in welchem die Socialisten versammelt waren, fand die Polizei viele Gewehre, Revolver, Patronen und Dynamit. Der Zweck dieser Versammlung von so vielen Socialisten war, in Kiew eine allgemeine Revolution hervorzurufen und hierbei die politischen Verbrecher in der sogenannten Citadelle zu bestreiten. Tags darauf wurden Haussuchungen im Geistlichen Seminar vorgenommen, dabei eine Buchdruckerpresse sowie zahlreiche Proclamationen und Bücher revolutionären Inhalts gefunden; 12 Theologiezöglinge und einige ihrer Professoren wurden verhaftet.

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 9. Juli. Der hiesige Volksverein wird am 27. Juli ein Sommerfest im Neuen Schützenhause veranstalten. Das Fest beginnt nachmittags 3 Uhr, es besteht aus Vocal- und Instrumentalconcert, Festrede, turnerischen Aufführungen, Spielen für Herren, Damen und Kinder und einem Ball nebst einem von zwei Ausschusmitgliedern für eigene Rechnung dargebotenen Feuerwerk. Die Ausgabe der Festkarten (für Vereinsmitglieder zu 20 Pf., für Nichtmitglieder zu 30 Pf.) wird schon in wenigen Tagen im Vereinslokal (Hôtel-de-Pologne) beginnen.

* Leipzig, 9. Juli. Laut einer Notiz im Tageblatte war am letzten Sonntage die hiesige Kunstmuseumausstellung von mehr als 10000 Personen, zumeist Auswärtigen, besucht. Trotz des so großen Andrangs ist in der Ausstellungshalle alles in bester Weise von statthaften gegangen und nirgends eine Störung der Ordnung vorgekommen.

Denselben Blatte entnehmen wir, daß ein hiesiger braver und tüchtiger Arbeiter, der Schuhmacher F. Engelhardt, sein fünfundzwanzigjähriges Arbeitsjubiläum am 6. Juli beginnt. Der Jubilar hat diese ganzen 25 Jahre hindurch bei denselben Meister (Herr Riedrich, jetzt Schleicher) treu in Arbeit gestanden. Er wurde an seinem Chrentage mit Beweisen der Anerkennung von seinen Principalen erfreut. Eine Deputation der neuen Schuhmachersinnung überbrachte ihm deren Glückwünsche.

— Nach einem sehr wertvollen Berichte in Nr. 3 und 4 der „Zeitschrift des königlich sächsischen Statistischen Bureau“, redigirt vom Director des Bureau Professor Dr. Böhmer, war in Sachsen das Sparkassenwesen mit am stärksten entwickelt. Ende 1877 gab es in Sachsen 168 Sparkassen, 794243 Conten und 293.887.679 M. Guthaben der Sparkasseinleger; 1848 kam auf 25,55 Bewohner Sachsen 1 Sparkassenbuch, 1877 auf 3,60. Der durchschnittliche Wert eines Sparkassenbuches betrug 1848 nur 136 M. 5 Pf., durchschnittlich 370 M. 2 Pf.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Königreich Sachsen. Albrechtsorden, Ritterkreuz 1. Kl.: der Stadtrath Stauff zu Glauchau.

Handel und Industrie.

++ Leipzig, 9. Juli. Die hiesige Handelskammer hielt am gestrigen Abend öffentliche Vollstigung ab, deren Hauptgegenstand der Bericht über die Conferenz bezüglich der Lage des Hafens für den Elster-Saalekanal bildete (Berichterstatter Dr. Lorenz). Der genannte Kanal soll auf Kosten des preußischen Staates hergestellt werden; für unsre Stadt ist nur die Frage, wo der Hafen angelegt werden soll, von besonderer Wichtigkeit. Der Kanalverein hat die Wiesen gegenüber der Schwimmanstalt vorgeschlagen;

der Berichterstatter bezeichnet diesen Platz als gut geeignet, namentlich wenn ein Beiboot am Fleischergasse verkehrt würde. Sollte die schlesische Anlage des Kanals aber es erfordern, so könnte man sich auch mit der Stelle der Fleische am Kickerlingsberge (Exercirplatz) zufrieden erklären. Die Kammer trat dieser Ansicht bei. — Zu einem Comité für die Weltausstellung in Melbourne, welche im nächsten Jahre stattfinden soll, wurden die Mitglieder der Kammer Bievorshender Cichorius und Dr. Hesse sowie der Sekretär Dr. Gensel gewählt. Auch will man die Gewerbeschammer einladen, ebenfalls ein Comité zu ernennen.

□ Wien, 5. Juli. Es ist charakteristisch, daß man heuer über die Ernteaussichten nur wenig hört, während man in den letzten Jahren wochenlang vorher die glänzendsten Berichte zu lesen bekommen, die sich allerdings nachträglich als zu schön gefärbt herausgestellt haben und Enttäuschungen hervorbrachten, die der Börse schwer zu stemmen kamen. Heuer ist es anders! Man hört fast gar nichts von der Ernte und nur der starke Rückgang der Getreidepreise und das forcirte Ausgebot der Vorräthe deutet daran hin, daß man in den betreffenden Kreisen eine gute Ernte erwartet. Die Börse hat darum auch heuer von den Ernteaussichten gar keine Notiz genommen und sind darum auch Eisenbahnpapiere und Renten von den Chancen der Ernte nur wenig influenziert worden. Dagegen spielt der Julicoupon diesmal eine große Rolle und ist die Bestigkeit der letzten Tage nur auf Rechnung des starken Coupons zu sehen. Die beiden Goldrenten sind in den Monaten April und Mai zu schwindelhaft gestiegen und können sich darum jetzt, wo die Welt etwas milde geworden, nicht so leicht erhöhen; abgesehen davon, daß der Rückgang des Goldgroses einen Druck auf die Goldrenten übt, indem das heimische Kapital Papiere mit Silberzinsen sowie die Papierrente den Goldrenten vorträgt. Das Silber ist seit dem Moment, wo die deutsche Reichsregierung die Silberversäufe eingestellt, wieder teilweise aus dem Verkehr verschwunden und kommt es heute nicht vor, daß man bei großen Einkäufen gewohnt wird, einen Theil des Incasso in Silber zu nehmen. Die 30—40 Mill., welche man dem Verkehr zu führen wollte, sind theils wieder in die Nationalbank juridischiert, theils aber werden sie vom Publikum zurückgezogen. Für Österreich wäre eine günstigere Verhältnis zwischen Silber und Gold schon aus dem Grunde sehr wichtig, weil dann die Couponstreitigkeiten ein Ende hätten und verfolgt man darum auch hier die Phasen der deutschen Währungsfrage mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Eisenbahnpapiere sind, wie bereits oben erwähnt wurde, vorläufig noch ziemlich unbeachtet und beschränkt sich das Geschäft auf das große Spiel in den leidenden Speculationspapieren und auf den Verkehr für das Anlagepublikum.

* Bremen, 8. Juli. Petroleum matt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7,25, per August 7,20, per September 7,35, per October-December 7,45. * Antwerpen, 8. Juli. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Typ weiß, loco 17 $\frac{1}{2}$, bez. u. Br., per August 17 $\frac{1}{2}$, Br., per September 18 $\frac{1}{2}$, Br., per September-December 18 $\frac{1}{2}$, Br. Weichend. * Liverpool, 8. Juli. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umlauf 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen, Amerikaner 1/16 D. billiger. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$ %, August-Septemberlieferung 6 $\frac{1}{2}$ %, D. * Glasgow, 8. Juli. Rohreisen. Mixed numbers warrants 40% Sh. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 8252 Tons, gegen 7416 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres. * Mauchester, 8. Juli. (Carne.) 12t Water Armagage 7 $\frac{1}{2}$, 12t Water Taylor 7 $\frac{1}{2}$, 30t Water Michells 9, 30t Water Giblow 9 $\frac{1}{2}$, 20t Water Clayton 10 $\frac{1}{2}$, 4t Mule Marpol 9 $\frac{1}{2}$, 40t Medio Winslow 10 $\frac{1}{2}$, 36t Warccops Qualität Rowland 10, 40t Double Weston 10 $\frac{1}{2}$, 60t Double Weston 13 $\frac{1}{2}$, Printers 16 $\frac{1}{2}$ %, 8 $\frac{1}{2}$ %, pf. 28. Ruhig.

Börsenberichte.

* Berlin, 9. Juli, 12 Uhr 10 Min. Eröffnungscurs. Ost. Creditact. 466,—, Ost.-Franz. Staatsb. 487,—, Ost. Südbahn (Komb.) 151,—, Berg.-Märk. 90,—, Köln-Mind. 136,75, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 102,40, Rhein. 129,60, Rumän. 33,—, Disconto-Comm. 153,—, Königs- und Laurahütte 73,50, Ost. Bef. v. 1860 123,20, do. Goldrente 68,60, do. Silberrente 59,60, do. Papierrente 58,60 Russ. Ant. v. 1877 88,50, do. Bankn. 201,—, Deutsche B. 121,25, Ung. Goldrente 82,—, Tendenz: ziemlich fest.

Aus Wien bekannte Kurze von 11 Uhr 10 Min. vorm.

Ost. Creditact. 264,50, Ost.-Franz. Staatsbahnact. 276,60,

Ost. Südbahn (Komb.) 93,60, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 233,25,

Ost. Goldrente 78,30, Deutsche Marknoten 56,97, Nas-

poloebn' 9,22%, Tendenz: schwach.

* Berlin, 8. Juli, 2 Uhr 50 Min. Bonds. Deutsche

Reichsanleihe 99,—, 4proc. preuß. consol. Ant. 99,20,

5proc. sächs. Rente 76,50, Oester. 1860 Lote 123,10, do.

Papierrente 58,50, do. Silberrente 59,60, do. Goldrente 68,70, Ungar. Goldrente 82,20, russ. consol. 5proc. Ant. v. 1877 88,80, do. Prämienanleihe 149,60.

Banknoten. Allg. Deutsche Creditanst. 134,10, Chemn.

Bank. 83,—, Darmst. Bl. 130,—, Deutsche Bl. 121,25,

Deutsche Reichs. 155,30, Disconto-Comm. 152,75, Dresden.

Bl. 114,—, Gerae. Bl. 86,90, do. Handels- u. Creditbank

40,60, Gothaer Bank 98,—, Leipziger Discontoef. 73,26,

Meining. Creditanst. 81,50, Sächs. Bl. 109,25, Schönb.

Bank. 22,—, Thür. Bl. 80,25, Weimar. Bl. 86,80.—

Oester. Creditanst. 465,50.

Industrieaktionen. Gelsenkirchen 98,—, Königs- u. Laurahütte 73,50.

Eisenbahnactionen. Auffig.-Lepliger 155,90, Berlin.-Postd.

Magdeb. 94,—, Berlin.-Stettin 108,25, Brest.-Schweidn.-

Freib. 78,30, Halle.-Sorau.-Guben 13,60, Magdeb.-Halberst.

140,—, Mainz.-Ludwigsb. 75,25, Oberchi. La. A 152,90,

Ost. Nordwestb. 225,—, Prag.-Turnauer 40,50, Rumänier

Stammact. 32,90, do. Stammprior. 93,—, Thilt. 132,75,

Weimar.-Gera Stammprior. 21,25,—, Berg.-Märk. 89,90,

Berlin.-Ant. 95,—, Köln.-Mind. 136,50, Galiz. Karl.-Ludw.

102,25, Franzosen 487,—, Zomb. 151,50, Rhein. 128,90.

Horten. Napoleonsb' 16,22, Ost. Banknoten 175,70,

Russ. Bankn. 200,40, Ost. Silbergulden —.

Wechsel. Amsterdam l. S. 169,55, do. 2 M. 168,80,

Belg. Bankpl. 10 Tage 80,85, do. 2 Mon. 80,60, London

für 20,44, do. 3 Mon. 20,385, Paris l. S. 80,85, Peters.

Burg l. S. 200,20, do. 3 M. 199,80, Barishau l. S. 200,40, Wien l. S. 175,30, do. 2 M. 174,30.

* Frankfurt a. M., 8. Juli. Schlußcursus: Londoner Wechsel 20,455, Wiener Wechsel 175,10, Sproc. Sächsische Rente 76 $\frac{1}{2}$, Ost. Papierrente 58 $\frac{1}{2}$, do. Silberrente 59 $\frac{1}{2}$, do. Goldrente 68 $\frac{1}{2}$, Staatsb. 245, Zomb. 75 $\frac{1}{2}$, Galiz. 204 $\frac{1}{2}$, Ost. Creditact. 281 $\frac{1}{2}$, Darmst. Bankact. 130, Deutsche Reichsbank 155 $\frac{1}{2}$.

* Hamburg, 8. Juli. Silberrente 59 $\frac{1}{2}$, Goldrente 68 $\frac{1}{2}$, Creditact. 232 $\frac{1}{2}$, 1860er Lote 123 $\frac{1}{2}$, Franz. 607, Lombard 188, Ital. Rente 81 $\frac{1}{2}$, 1877er Russen 88 $\frac{1}{2}$, Vereinstakt 122, Laurahütte —, Commerzbank 107, Norddeutsche 145 $\frac{1}{2}$, Intern. Bl. —, Amerik. 95 $\frac{1}{2}$, Böhm.-B. 136 $\frac{1}{2}$.

* Wien, 8. Juli. Schlußcursus: Papierrente 66,70, Silberrente 68,40, 1860er Lot 127,—, Nordwestb. 127,20, Bauact. 822,—, Creditact. 264,50, Anglo.-Aust. 127,20, London 116,20, Silberratio 100,—, Ducaten 5,48, Napoleonsb' 9,22, Galiz. 233,50, Staatsbahn 276,50, Lomb. 86,50, Goldrente 78,30, Deutsche Reichsbank 56,97.

* Paris, 8. Juli, 1 Uhr — Min. Aukze. v. 1872 116,87, Staatsbahn 602,50, Zomb. 122,50.

* Paris, 8. Juli, 3 Uhr nachm. Sproc. amortisirb. Rente 84,95, Sproc. Rente 82,70, 1872er Russen 86 $\frac{1}{2}$, do. 1873er Russen 85 $\frac{1}{2}$, Silber —, 1865er Türk. Aukze. 11 $\frac{1}{2}$, 1869er do. —, Sproc. Amerik. 106, Ost. Silberrente 59, Papierrente 58.

* Petersburg, 8. Juli. Wechsel London 3 Mt. 23 $\frac{1}{2}$ %, do. 202 $\frac{1}{2}$ %, do. Amsterdam 202 $\frac{1}{2}$ %, do. Paris 250 $\frac{1}{2}$ %, Russ. Prämienanf. 1864 (gest.) 240 $\frac{1}{2}$ %, do. 1866 235 $\frac{1}{2}$ %, do. Ant. 1873 —, 1 $\frac{1}{2}$ % Imperial 8,37, Gr. Russ. Eisenbahnen 262 $\frac{1}{2}$, Privatdiscont 5 $\frac{1}{2}$ proc.

* New York, 8. Juli abends. Wechsel auf London in Gold 4,85 $\frac{1}{2}$ %, Wechsel auf Paris 5,16 $\frac{1}{2}$ %, Sproc. 5,20er Bonds 103 $\frac{1}{2}$ %, 1877er Bonds 101 $\frac{1}{2}$, Tricab 27 $\frac{1}{2}$.

Leipziger Productenbörsen vom 9. Juli. Witterung: Veränderlich. Spiritus loco 55,50 G.; unverändert.

* Leipzig, 9. Juli. Gleichermaßen gestern, so war auch an der heutigen Börse der Verkehr auf engen Grenzen angewiesen und blieben infolge dessen auch die Euronoten in den meisten Fällen unverändert und wo Schwankungen nach oben oder unten stattfanden, handelte es sich fast nur um Bruchhöhe. Die Saison morte ist angebrochen, sie wirkt ihre Schatten mehr oder weniger auf alle Verkehrsgebiete. Von der Geschäftsstätte haben sich nur vereinzelte Werthe, wie einige deutsche Eisenbahnpapiere und Anlagepapiere ab. In diesen Papieren entfaltete sich ein ziemlich belebter Verkehr, im übrigen war und blieb es still.

Von den Staatspapieren waren Sächsische Renten und Consols ziemlich belebt; Reichsanleihe ging in mäßigen Summen um. Staatsscheine blieben gefragt. Ausländische Bonds aber schwächer.

Gilt Böhmen erhält sich Kauflust; die Kurie stellten sich teilweise höher; im Vordergrunde standen Oberschlesien, Köln.-Mindener, Rheinische, Thüringer, Altenburg.-Seitzer-Aubalter, Potsdamer, Buschhütner B und Turnauer.

Von den Stammprioritäten blieben Kottbus-Großhainer anbauend begehrt, Gera.-Plauener schwächten sich etwas ab, Oberlausitzer fest, Goschwitzer steigend, auch Mühlviertler besser.

Banknoten ruhig; Leipziger Credit und Leipziger Bank waren zu gestrigen Kurien eher erhältlich; dasselbe gilt von Darmstädt.

In Industrieaktionen wenig Geschäft. Niederschlesia und Kamminga höher vergleichlich gesucht. Würgens fest und ziemlich belebt.

